



"MISSSTANDS"
ERHEBUNG

FORDERT

"MISSSTANDS"

BEHEBUNG!!!

**Der „Missstand“ ist
das Fehlen von Wohnraum!**
Denn ohne Wohnraum...

- kein Bett
- kein Licht
- kein Herd
- kein WC/Bad
- keine Wärme

Obdachlose leben auf der Straße!

Impressum

Verein für Obdachlose
Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Telefon 0512-580703
www.obdachlose.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Michael Hennermann

Bildquellen:
Verein für Obdachlose
Prof. Stefan Seilern
SPAK
Innsbrucker Kommunalbetriebe

Gestaltungssponsor:
Prof. Stefan Seilern Mag. Art.
www.seilern-prof.de

Druck:
Alpina Druck GmbH
Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

Verein – Vorstand	
Vorwort Eberhard Mehl	4
Geschäftsführung	
Missstandserhebung fordert	
Missstandsbehebung	5
Organigramm	8
Einrichtungen	
Betreutes Wohnen	9
BARWO	11
Kleiderausgabe	15
Teestube	18
Streetwork	22
Delogierungsprävention	26
Projekt LAMA	31
Dank	
Dank den vielen Unterstützern	34
Finanzbericht	36
Wir danken	37



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder unseres Vereins, werte Freunde, Partner und Förderer!



Unsere Mitarbeitenden

Was wäre der Verein für Obdachlose ohne seine professionellen, erfahrenen MitarbeiterInnen? Bei meinem „Praktikum“, das ich in Form eines Besuchs in jeder unserer sieben Einrichtungen im Laufe der letzten beiden Jahre machen konnte, war ich immer wieder erstaunt, mit welcher Fachkompetenz und welchem Engagement unsere 24 hauptamtlichen SozialarbeiterInnen ihre Beratungs- und Betreuungsarbeit leisten. Jeder und jedem Einzelnen danke ich für die täglich neu herausfordernde Arbeit mit unseren niederschweligen Angeboten.

Froh bin ich über die Mithilfe und unersetzliche Unterstützung unserer Zivildienster und Ehrenamtlichen. In verschiedenen Einrichtungen leisten sie wichtige Dienste, für die ich herzlich danke.

Mein besonderer Dank gilt unserem Geschäftsführer Michael Hennermann und den beiden Mitarbeiterinnen in der Geschäftsführung. Michael danke ich speziell für seine sensible Art im Umgang mit allen Mitarbeitenden und für seine gute und sachgerechte Kommunikation mit unseren Partnern, Subventionsgebern und den Medien.

Unsere Subventionsgeber

Die Arbeit des Vereins für Obdachlose ist von öffentlichem Interesse. Unsere Gesellschaft im Ganzen, aber auch unsere Verantwortlichen in Politik und Verwaltung müssen ein Interesse daran haben, dass die Arbeit

für obdachlose und wohnungslose Menschen erfolgreich ist.

Umso mehr freue ich mich, dass es im abgelaufenen Berichtsjahr 2017 gelungen ist, mit dem Land Tirol eine dreijährige Fördervereinbarung zu schließen. Sie gibt der professionellen Arbeit mit den Randständigen eine verlässliche Planungssicherheit. Hier danken wir besonders der Abteilung Soziales beim Land Tirol.

Zugleich sind wir der Stadt Innsbruck dankbar, die seit Jahren ebenfalls ein verlässlicher Subventionsgeber ist und darüber hinaus uns auch erfreulich unterstützt bei der Suche nach allfälligen Problemlösungen, wenn es z.B. um passende Lokalitäten geht.

Unsere Sorgen

Große Sorgen bereiten uns die Auswirkungen der Wohnkostenverordnung im neuen Gesetz, das die Mindestsicherung regelt. Im Herbst wurde dies für unsere KlientInnen in voller Härte spürbar. Vor allem bei größeren Wohnungen für größere Familien und in den Bezirken müssen Menschen Einbußen bis zu 400,- EUR und mehr hinnehmen. Größere Familien trifft zusätzlich noch die abnehmende Stafelung der Unterstützung für Kinder: ab dem dritten Kind weniger, ab dem vierten Kind noch viel weniger. Das Mindestsicherungs-Gesetz verdient den Namen „Sicherheit“ nicht mehr. Der Gesetzgeber hat damit die Verarmungsspirale nach unten legitimiert. Was wir dringend brauchen, ist eine den realen Preisen entsprechende Mindestsicherung und bezahlbarer Wohnraum!

Unser Vorstand

Bereits Anfang des Berichtsjahres 2017 konnten wir Dr. Harald Oberbauer und Wolfgang Sparber in den Vorstand kooptieren. Harald Oberbauer bringt seine langjährigen Er-

fahrungen als Psychiater und Psychotherapeut ein, u.a. auch für obdachlose Menschen. Wolfgang Sparber unterstützt uns als Sozialarbeiter mit seiner langjährigen Erfahrung aus der Suchtarbeit bei der Caritas. Seit neun Jahren arbeitet er beim Verein Neustart, zuerst als Bewährungshelfer, aktuell als Abteilungsleiter und Konfliktregler im Tausch. Wir freuen uns über die Mitarbeit der beiden und danken ihnen für ihr Engagement.

An dieser Stelle danke ich auch allen weiteren Mitgliedern des Vorstandes. Wir haben mit diesen ehrenamtlichen Frauen und Männern eine breite Palette an Professionen, die ihre beruflichen und privaten Lebenserfahrungen und Vernetzungen immer wieder fruchtbar für die Arbeit des Vereins einbringen. Besonders danke ich Frau Dr. Kristin Lechleitner-Androschin für ihre doch immer wieder Zeit fordernde Arbeit als Kassierin. Mit großer Sorgfalt und Weitsicht führt sie unsere Finanzen zum Wohl unserer KlientInnen und unseres Vereins.

Unsere Mitglieder und SpenderInnen

Mein großer Dank gilt unseren Mitgliedern und SpenderInnen. Sie ermöglichen uns die große Freiheit, unabhängig als Verein unsere Arbeit für die Randständigen leisten zu können.

Ich wünsche Ihnen persönlich Gesundheit und alles Gute! Ich freue mich, wenn Sie den Wohnungs- und Obdachlosen und unserem Engagement für sie zugetan bleiben und weiterhin unsere Arbeit unterstützen, in welcher Form auch immer.

Ihr Eberhard Mehl
Obmann

Missstandserhebung... ...fordert Missstandsbehebung!!!



Bereits im letzten Jahr habe ich mich in unserem Tätigkeitsbericht schwerpunktmäßig dem geplanten Nächtungsverbot für wohnungslose

Menschen in Innsbruck angenommen.

Damals kam ein Teil jener Leute, denen wir als Verein für Obdachlose Unterstützung anbieten, die eben genau dort aus Mangel an Alternativen ihr Nachtlager aufgeschlagen haben, noch mit der **gefährlichen Drohung**, dass das Nächtigen im geschützten Bereich der Arkaden der Altstadt in Zukunft unter Strafe gestellt wird, davon. Ja, Sie lesen richtig! Konnten wir uns auch nicht vorstellen, aber **jetzt ist es amtlich**: wer auf der Straße steht, keine Wohnung hat (wir stellen es uns kurz vor!) **darf seit Oktober 2017 durch städtische Verordnung nicht mehr in der „verbotenen Zone“ obdachlos sein!** Es gab Beschwerden der AnrainerInnen, die sich zum Teil berechtigterweise über menschliche Notdurftshinterlassenschaften oder Müll beschwerten und nach einem Nächtungsverbot riefen.

Um einen so drastischen Eingriff in die BürgerInnenrechte vornehmen zu können, muss von „der Stadt“ ein Missstand benannt und erhoben werden. So wurde also die MÜG (mobile Überwachungsgruppe) ausgeschiedt, um obdachlose Menschen zu zählen und Verschmutzungen zu dokumentieren. Aufgrund dieser „Missstandserhebung“ wurde die Rechtfertigung für besagte Verordnung, welche das Nächtigen in der Altstadt, in zwei Fußgängerunterführungen in Wilten und in einer Straße in Wilten bei Strafe untersagt, abgeleitet.

Seit vielen Jahren verfassen die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe jährliche Berichte und betonen in Gesprächen mit ressortverantwort-

lichen PolitikerInnen immer wieder, wie viele Menschen wohnungslos (akut oder versteckt) und wie viele von Wohnungslosigkeit bedroht sind. All diese Missstandserhebungen führten nicht zu einem ausdifferenzierten Angebot der Wohnungslosenhilfe oder zu einem ausreichenden Angebot erschwinglicher Mietwohnungen. Durch diese Maßnahmen könnte auch von einer Missstandsbehebung gesprochen werden. **Doch leider wurde der Missstand nicht in der sozialen Notlage verortet, sondern vielmehr in der Störung des Stadtbildes durch öffentlich sichtbar schlafende Menschen und Verschmutzungen.**

Viele dieser störenden Reste der Nacht sind jedoch auch auf LokalbesucherInnen am Nachhauseweg zurückzuführen. Das Angebot öffentlicher Toiletten, die rund um die Uhr zur Verfügung stehen, ist in Innsbruck leider nicht vorhanden. Solch naheliegende Lösungsansätze, von denen alle EinwohnerInnen der Stadt, wie auch Gäste profitieren würden, wurden jedoch nicht verfolgt.

Leider ist die „Lösung“ des Problems keine im Sinne aller Beteiligten. Natürlich dreht sich die Welt schnell, Menschen kommen und gehen, die Versuchung ist groß, die Ungewollten schnell weiter zu schicken. Aber wer nur einmal ums Eck denkt weiß, dass auch alle anderen die Ungeliebten/Ungewollten ebenso ein „Häusl“ weiter schicken wollen. Und was ist das letzte Eck? Für viele der Verein für Obdachlose!

So sehen wir auch die Aufgaben und Ziele unserer Hilfestellungen. Wir wollen für jene dasein, die bei uns auftauchen, weil sie da und dort ohne Chancen sind und/oder vertrieben wurden. Wir sind auch für all jene da, die Gefahr laufen, wohnungslos zu werden. Leider werden das trotz unserer Bemühungen jährlich mehr.

So stellt sich die Frage, wie gehen wir damit um? Wir als Verein für Obdachlose, wir als Mitmenschen, als Nachbarn, als „Gesellschaft“? Oft ist es schwierig – Lösungen und Verbesserungen gibt es zwar für viele, aber nicht für alle. So werden wir als Gesellschaft auch aushalten müssen, dass wir manche Menschen aushalten/erdulden/akzeptieren/und frei leben lassen, trotz aller Bedenken, Vorurteile, Ängste und Unangepasstheit.

Neben unseren Angeboten, die in diesem Bericht beschrieben werden, ist es uns sehr wichtig, alle jene zu erreichen, die hier leben, auch die, die keine Ansprüche auf finanzielle Unterstützung haben und doch vom großen Recht der europäischen Freiheit – der Niederlassungsfreiheit – Gebrauch machen und ihre Chance beispielsweise in Tirol sehen. Vielen gelingt es trotz aller Schwierigkeiten, eine Wohnung und einen Arbeitsplatz zu finden. Manche schaffen es nicht, den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, gesund und frei von Süchten, unabhängig zu leben. Sie verstecken sich zum größeren Teil, zum kleineren Teil fallen sie im öffentlichen Raum auf, manchem manchmal auch unangenehm. Wie sollen wir uns heraushalten, wenn einige Menschen schreien, um sich schlagen, es nicht mehr aushalten, wie sehr sie außerhalb der Gesellschaft, sozusagen „draußen“ stehen?

Aus dem Auge aus dem Sinn

Die Nachbarschaft der Teestube und die MitarbeiterInnen des Vereins für Obdachlose, wissen wovon ich schreibe. Aber ist es wirklich nötig, dass der Platz vor unseren Einrichtungen zum sogenannten Hotspot Innsbrucks wird? Nein, natürlich wäre es nicht nötig, aber in den letzten Jahren bemühte sich die „Stadt Innsbruck“, alle öffentlichen Plätze auf denen sich Menschen aufgehalten haben, die nicht dem touristischen Bild

entsprechen, mit irgendeinem Verbot zu versehen, das vor Allem auf mittellose Menschen mit oftmals schweren gesundheitlichen Defiziten abzielt und somit zu einer befremdlichen, aber gewünschten „Stadtbildkosmetik“ führt. Bei der Gemeinderatssitzung, in der das Nächtigungsverbot beschlossen wurde, war das durchgängige „Argument“ aller BefürworterInnen: „Wie schaut denn das aus, Innsbruck ist so eine schöne, reiche Stadt und dann schlafen Leute auf der Straße, was denken sich da bloß die TouristInnen?“ Aus dem Auge, aus dem Sinn?

Existenzgefährdende Tiroler Mindestsicherung

Ein weiterer negativer Höhepunkt im letzten Jahr waren die existenzgefährdenden Verschlechterungen in der Tiroler Mindestsicherung. Auf Grund einer heftigen Neiddebatte unter Einfluss der hohen Anzahl an AsylwerberInnen wurde der Druck einer gefühlten Mehrheit immer größer, das existenzsichernde System finanzieller staatlicher Zuwendungen für jene zu kürzen, die selbst mit dieser Hilfe gerade über die Runden kommen.

Die schlimmsten Auswirkungen des nivellierten Mindestsicherungsgesetzes treffen Familien und das Thema Wohnen. Die Unterstützungen für Mehrkind-Familien wurden gekürzt, und die Leistungen zur Deckung des Wohnbedarfs wurden in eine Wohnkostenverordnung verpackt, die sich leider nicht an den realen Gegebenheiten orientiert. Diese neu eingeführten, bezirksweise gestaffelten Höchstsätze der Mietkostenzuschüsse verunmöglichen in vielen Fällen Wohnungsanmietungen und verlängern in vielen Fällen Wohnungslosigkeit. Zudem sind Menschen, die bereits in Wohnungen leben und auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind, verstärkt gefährdet, auf Grund der verschärften finanziellen Lage ihre Wohnung zu verlieren. Nach wie vor sind

die allermeisten Menschen, die dieses letzte staatliche Unterstützungssystem brauchen, PensionistInnen, AlleinerzieherInnen, BezieherInnen niedriger Einkommen oder Menschen mit chronischen Erkrankungen. Diese Gruppen wurden in einem Bundesland, in dem die Einkommenssteigerungen nicht mit der Mietpreisentwicklung mithalten können, ärmer gemacht.

Die Ausgaben für Mindestsicherung belaufen sich auf 1,6% des Landesbudgets, die geplanten Einsparungen durch die Gesetzesänderung machen 0,15% des Budgets aus. Für die betroffenen Familien geht es aber zum Teil um hunderte Euro pro Monat. **Eine dringende Reparatur dieser existenzbedrohenden Gesetzeslage ist unbedingt notwendig!**

Einrichtungen wie die *Teestube* oder die *Kleiderausgabestelle* sollen einen akuten Notbedarf befriedigen können, aber nicht zu einer dauerhaften Abdeckung der dringlichsten Bedürfnisse werden. Der Verein für Obdachlose hat sich die Verbesserung der Lebensumstände unserer AngebotsnutzerInnen zum Ziel gesetzt. Dazu gehört neben dem Angebot einer rudimentären Infrastruktur – Möglichkeiten, die auf Grund einer fehlenden adäquaten Wohnversorgung nicht zur Verfügung stehen – das Angebot zur Hilfe einer weiterführenden Stabilisierung und Beratung, Betreuung und Begleitung zu einem für die Betroffenen annehmbaren Dasein.

In der *Beratungsstelle für Arbeits- und Wohnungssuche, im betreuten Wohnen und im Beschäftigungsprojekt LAMA* helfen wir vielen, aus der Wohnungslosigkeit heraus ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die großartigen Freiheiten von *Streetwork* ermöglichen zwischen schnellen Vermittlungen und Begleitungen zur „richtigen Adresse“ bis hin zu persönlichen Vertretungen am Lan-

desverwaltungsgericht auch langjährige Beziehungsarbeit für – ob ihrer für die Meisten besonders auffallenden Situation sowie schwierigen, persönlichen Lage – langjährig auf der Straße lebender, psychisch kranker Personen.

Durch die *Delogierungspräventionsstelle* dürfen wir auf Grund der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Tirol hilft, dem Arbeiterkammer Unterstützungsfonds, Frauen helfen Frauen, Rettet das Kind, Tiroler Hilfswerk, Unterstützungsfonds der Stadt Innsbruck und einigen anderen Stiftungen und Fonds und deren monetärer Hilfen viele Menschen vor der Wohnungslosigkeit bewahren.

Dank der öffentlichen Hand

Diese professionellen Hilfestellungen wären ohne die Unterstützung durch Subventionen der Stadt Innsbruck und des Landes Tirol nicht möglich. Trotz und auch wegen der geäußerten Kritik bedanken wir uns ehrlich und aufrichtig für die Ermöglichung der oben kurz (und im folgenden Bericht genauer) beschriebenen Angebote. ***Dank und Bitte: Lesen Sie die Berichte der Einrichtungen und nehmen Sie die „Missstandserhebungen“ von Einrichtungen, die sich täglich mit der Situation armutsbetroffener Menschen auseinandersetzen, ernst!***

Für die angenehme Zusammenarbeit mit der Beamtenschaft der Abteilung Soziales bedanken wir uns sehr. Zwar handelt es sich um den Bericht über 2017, und doch schreibe ich erst zu einem Zeitpunkt, an dem klar ist, dass Frau Dr.ⁱⁿ Christine Baur nicht mehr weiter Soziallandesrätin sein wird. An dieser Stelle sei besonders ihrem persönlichen Engagement für die Implementierung einer Delogierungsprävention, dem Ausbau der Gewaltprävention (mit u.a. der Folge einer so dringenden personellen Aufstockung von Streetwork) und der so lange gewünschten mehrjährigen Förderver-

einbarung konkret zu danken!

Dank allen privaten Spendern

Neben der Unterstützung durch die öffentliche Hand sind wir auch immens auf die private Hand angewiesen. Es freut uns wirklich besonders, dass uns viele Menschen Kleidung, Lebensmittel oder Geld spenden. Ohne diese Hilfe aus der Zivilbevölkerung würden wir oft ziemlich nackt, ohne was anzubieten – außer einem beratenden Gespräch – dastehen. Dank der Hilfe so Vieler bleibt es uns möglich, die immer mehr werdenden Hilfesuchenden überhaupt empfangen zu können. Spenderinnen und Spender helfen uns tatsächlich konkret dabei, unsere Angebote aufrecht zu erhalten, planen zu können und auch weiterführende Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Herzlichen Dank!

Dank dem Vorstand

In Vereinen gibt es oft den Unterschied zwischen Arbeitsvorstand und Papiervorstand. Der Verein für Obdachlose hat eigentlich einen klar papierenen, (die Statuten sehen eine – eigentlich für alles zuständige – Geschäftsführung vor) aber doch entscheidenden Vorstand. Und dieser Vorstand ist hochkarätig besetzt. So sehe ich mich monatlich in einer Sitzung mit DoktorInnen der Medizin, Jura oder der Betriebswirtschaft als einfach gelernter Sozialarbeiter

neben vereinsüblicher Entscheidungen auch bei inhaltlichen, allgemeinen wie personellen Themen herausgefordert. Diese Herausforderung schätze ich, da sie spannend ist, Entscheidungsfindungen von verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet und der Weiterentwicklung des Vereins für Obdachlose dient. Besonders gedankt sei hier unserem hervorragend unkomplizierten Obmann, der mit Ruhe und Bedacht im Fall der Fälle da ist! Ein großer Dank sei der wunderbaren Kristin Lechleitner-Androschin gewidmet, die neben ihrer so wichtigen ehrenamtlichen Mitarbeit in der Kleiderausgabe die wesentlichen Finanztransaktionen des Vereins gegenprüft und deren Wichtigkeit und Richtigkeit als Kassierin im Auge hat!

Dank allen MitarbeiterInnen

Allen MitarbeiterInnen sage ich wahrscheinlich viel zu selten, wie großartig sie sind, obwohl es eigentlich täglich angebracht wäre. Einmal im Jahr habe ich die Chance, wenigstens im Tätigkeitsbericht meine Hochachtung öffentlich auszudrücken. Einsatz, durchdachtes Engagement, parteiisches Auftreten sind Standard, persönliche Präsenz, nachgehende, tiefgehende Anwesenheit sind Alltag.

Unglaublich aber wahr – DANKE!

Michael Hennermann

Geschäftsführer



Generalversammlung
• 232 Mitglieder

Stand 1. Februar 2018

Vereinsvorstand

Eberhard Mehl, *Obmann*
Wilfried Biebl, *Obmannstv.*
Kristin Lechleitner-Androschin,
Kassierin
Jakob Kripp, *Kassierstv.*
Barbara Wiesmüller, *Schriftführerin*
Petra Zwerger-Schoner, *Schriftführerinstv.*
Wolfgang Sparber
Harald Oberbauer

Geschäftsführung

Michael Hennermann
Daniela Lechner
Verena Rampl

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Tel. 0512/580703
Fax 0512/580703-28
office@obdachlose.at

BARWO
Sozialberatungsstelle

Barbara Helm
Thomas Schernthaner
Julia Herold
Lorenz Kofler (Zivi)

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Tel. 0512/581754
Fax 0512/581754-18
office@barwo.at

Teestube
Tages-Aufenthaltszentrum

Veronika Liebl
Julia Hochmuth
David Lamprecht
Wolfram Jaschke
Eva-Maria Luding
Florian Lehner
Karin Thöni

Kapuzinergasse 45
6020 Innsbruck
Tel. 0512/577366
Fax 0512/577366-38
teestube@obdachlose.at

Kleiderausgabe

Eva Wankmüller
Magdalena Smekal-Glawischnig
Anita Moritz

Viaduktbogen 35
6020 Innsbruck
Tel. 0512/560623
Fax 0512/560623
kleiderausgabe@obdachlose.at

Betreutes Wohnen

Kristin Fetz
Hans-Peter Spildenner

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Fax 0512/580703-28
bw@obdachlose.at

LAMA

Axel Bitterle
Hans-Peter Spildenner

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Tel. 0650/5773667
Fax 0512/581754-18
lama@obdachlose.at

Streetwork

Franz Wallentin
Michael Neuner
Petra Wallinger

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Tel. 0650/5773665
Tel. 0650/5773666
Tel. 0664/5160602
streetwork@obdachlose.at

Delogierungsprävention

Karin Müller
Thomas Schett
Alexander Triendl
Sebastian Mayer-Exner

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Tel. 0664/88264490
Tel. 0664/88264491
Tel.: 0664/88264492
Fax 0512/581754-18
office@delo.tirol

Selbständiges
Wohnen mit
Betreuung – BW

Der Verein für Obdachlose verfügt derzeit über 12 Wohnungen, die über ganz Innsbruck verteilt sind, welche im Rahmen des Betreuten Wohnens für eine Dauer von maximal 3 Jahren untervermietet werden.

Was ist BW?

Selbständiges Wohnen mit Unterstützung einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters rund um die Themen

- Existenzsicherung,
- physische und psychische Gesundheit
- Wohnen
- Justiz
- Sucht
- Schuldenregulierung
- Arbeit & Ausbildung
- Alltagsbewältigung, etc.

Ziele sind...

Selbständiges Wohnen zu fördern und zu erhalten und die Lebenssituation nachhaltig zu stabilisieren und/oder zu verbessern

Für wen?

Für Menschen in prekären Wohnsituationen ab 18 Jahren, die ...

- ... Motivation zeigen an ihrer Problemlage zu arbeiten
- ... Selbständigkeit in Bezug auf Wohnen aufweisen
- ... eine Betreuung der SozialarbeiterInnen annehmen wollen
- ... ihre Wohnung selbst (oder durch Ansprüche) finanzieren können
- ... Mut zur Veränderung haben

Kontakt Daten

Kapuzinergasse 43/1.OG
6020 Innsbruck
Telefon 0664/88 38 73 52
0664/88 38 73 54
Fax 0512/58 07 03-28
bw@obdachlose.at
Erreichbar: Mo – Do
9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Betreutes Wohnen

Statistik

Altersverteilung

41 – 60 Jahre



26 – 40 Jahre



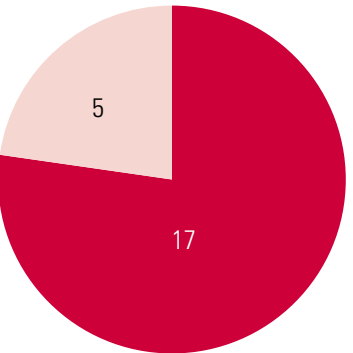
18 – 25 Jahre



Anzahl der BewohnerInnen

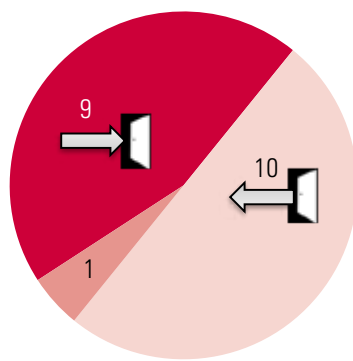
Geschlechterverteilung

männlich
weiblich



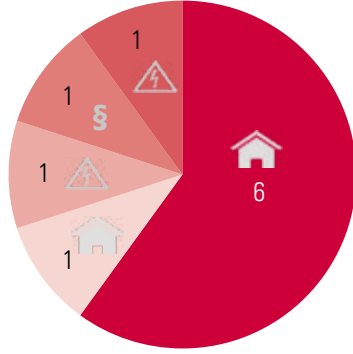
Ein- und Auszüge

Einzüge
Auszüge
Wohnungsrückstellung



Ablöse

Städtische Herberge
Haft
prekär
städtisches Zimmer
Stadtwohnung



Selbständiges Wohnen mit Betreuung – BW

Betreutes Wohnen

Selbständigkeit...
...mit Unterstützung!

Rückblick 2017

Das Jahr 2017 ist im Betreuten Wohnen relativ ruhig verlaufen, ohne großartige personelle oder strukturelle Veränderungen. Zu Beginn des Jahres durften wir für einen Monat lang eine Praktikantin vom Studiengang „Soziale Arbeit“ am MCI bei uns begrüßen. In weiterer Folge waren wir im Betreuten Wohnen vor allem mit dem Tagesgeschäft beschäftigt.

Tagesgeschäft bedeutet: die kontinuierliche Betreuung und Beratung der BewohnerInnen, die Vernetzung mit anderen HelferInnen, die Organisation/Koordination und Durchführung von Ein- und Auszügen, die Sanierung vorhandener Wohnungen, das Betreuen der Warteliste und das Führen von Informationsgesprächen und die Vernetzung intern und extern über die Arbeitsgemeinschaft Betreutes Wohnen, in welcher auch ein ausführlicher Tätigkeitsbericht aller Einrichtungen der ARGE BEWO erstellt wurde.

Mietpreisobergrenzen

Im Sommer 2017 war auch das Betreute Wohnen intensiv mit den

Gesetzesänderungen rund um das neue Tiroler Mindestsicherungsgesetz befasst. Insbesondere beschäftigten uns natürlich die geänderten Mietpreisobergrenzen. Alle Wohnungen des Betreuten Wohnens müssen laut Vereinbarung unterhalb der Mietpreisobergrenze liegen, was angesichts der realen Mietpreise in der Stadt Innsbruck zunehmend schwieriger wird.

Eine der betreuten Wohnungen übersteigt bereits die Mietpreisobergrenze und eine weitere Wohnung liegt genau am Limit, wodurch sich auch das Betreute Wohnen zukünftig vermehrt mit der Beschaffung von günstigem Wohnraum beschäftigen muss, welcher jedoch nach wie vor den Standards des Betreuten Wohnens entsprechen sollte. Ein wichtiger Systempartner ist hierbei die Wohnungsvergabe der Stadt Innsbruck, da das Betreute Wohnen zukünftig vermehrt auf die Zuweisung von Stadtwohnungen angewiesen ist.

Was bedeuten die neuen Mietpreisobergrenzen für die KlientInnen? Unsere KlientInnen haben aufgrund von Vermittlungshindernis-

sen bereits große Schwierigkeiten, am privaten Wohnungsmarkt Fuß zu fassen. Zwar wird im Laufe des Betreuten Wohnens versucht, diese Hindernisse abzubauen, jedoch ist dies oft ein jahrelanger Prozess, welcher während der Verweildauer im Betreuten Wohnen noch nicht vollständig abgeschlossen werden kann.

Strukturelle Schwierigkeiten, wie etwa die Bestimmungen im neuen Tiroler Mindestsicherungsgesetz zum Thema Wohnen, die Erhöhung der Wartezeit auf die Mietzinsbeihilfe bzw. die Anhebung der Anwartschaft auf Stadtwohnungen auf 5 Jahre erschweren erneut den Zugang zu leistbarem Wohnraum.

Im Jahr 2017 konnten glücklicherweise noch viele KlientInnen in Stadtwohnungen vermittelt werden, da deren Antragstellung einige Jahre zurückliegt, und damals noch die alten Richtlinien galten. Zukünftig wird sich dies ändern, da viele KlientInnen bei Einzug ins Betreute Wohnen die Anspruchsvoraussetzung (durchgehender Hauptwohnsitz im Stadtgebiet in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung) noch nicht erfüllen und somit die Wartezeit auf eine Stadtwohnung die maximale Aufenthaltsdauer im Betreuten Wohnen übersteigt. Somit ist ein reibungsloser Übergang in eine Finalwohnung zukünftig nicht mehr garantiert und das Betreute Wohnen steht mit diesen neuen Gegebenheiten vor neuen Herausforderungen, welche wir versuchen werden, mit all den uns zur Verfügung stehenden Mitteln gut zu lösen.

Wir bedanken uns jedenfalls für die gute Zusammenarbeit mit all unseren SystempartnerInnen, FördergeberInnen sowie den SpenderInnen die alle zum guten Gelingen unserer Arbeit beitragen!

Kristin Fetz

Sozialberatungsstelle

Unser Angebot

Wir bieten vertraulich und kostenlos freiwillige Erstabklärung, Beratung und Unterstützung für volljährige Personen bei folgenden Anliegen:

- **Arbeit:** Unterstützung bei der Arbeitssuche, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- **Wohnen:** Unterstützung bei der Wohnungssuche, Anmietung, Wohnungserhalt
- **Existenzsicherung:** Information und Abklärung finanzieller Ansprüche (Mindestsicherung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mietzinsbeihilfe, Familienbeihilfe, Krankengeld, Pension, etc.)
- **Ämter- und Behördenkontakte:** Information, Antragstellung, Begleitung, Rechtsmittel
- **Infrastrukturnutzung:** Bereitstellung von Infrastruktur zur Arbeits- und Wohnungssuche (Telefon, FAX, Computer mit Internet, Kopierer, Stellenlisten, etc.)
- **Einrichtung einer Post- und Meldeadresse**
- **Dokumentenbeschaffung**
- **Weitervermittlung:** Information, Weitervermittlung und Vernetzung mit spezialisierten Einrichtungen

Kontaktaten

Kapuzinergasse 43/EG
6020 Innsbruck
Telefon 0512/58 17 54, Fax -18
office@barwo.at
Büro: Mo, Di, Do, Fr
9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mi 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

BARWO

Guter Rat...
...ist bei uns kostenlos!

Tätigkeitsbericht 2017

Die Beratungsstelle BARWO des Vereins für Obdachlose befindet sich im Erdgeschoss der Kapuzinergasse 43 in Innsbruck. Drei SozialarbeiterInnen sind dort täglich von Montag bis Freitag 3 Stunden für die Anliegen der KlientInnen verfügbar. Das Angebot richtet sich vor allem an volljährige Menschen, welche sich zum jeweils aktuellen Zeitpunkt in einer existenziellen Notlage befinden. Die Hauptbereiche sind Arbeits- und Wohnungssuche sowie Existenzsicherung, wobei der Bereich der Existenzsicherung – auch durch die aktuellen Gesetzesänderungen – immer mehr an Bedeutung gewinnt und mittlerweile auch die überwiegende Arbeit darstellt. KlientInnen werden über mögliche Interventionen und Hilfestellungen aufgeklärt und dabei unterstützt, ihre Ansprüche gegenüber Dritten durchzusetzen. Ziele werden immer gemeinsam mit den KlientInnen formuliert und Schritte nur in Rücksprache und im Auftrag der jeweiligen Personen gesetzt. Es wird abgeklärt, ob das BARWO für die formulierten Probleme ausreichend Unterstützung bieten kann oder ob eine Weitervermittlung in eine andere spezialisierte Einrichtung notwendig ist.

Damit die Betroffenen auch in der Beratungsstelle möglichst selbständig agieren können, stehen im Anlaufbereich zwei PCs mit Internetzugang sowie ein Telefon zur Verfügung, welche zur Arbeits- und Wohnungssuche und für Behördenkontakte genutzt werden können. Außerdem ist vor Ort ein Fax-, Kopier- und Scangerät bereitgestellt.

BARWO als Kontaktstelle

Nach wie vor ist die Funktion des BARWO als Kontaktstelle für viele Menschen eine absolute Notwendigkeit und ein Kernbereich unserer Arbeit. Dieses Angebot, die Adresse

der Beratungsstelle als Wohnungslosenmeldung zu nutzen, mussten im Jahr 2017 insgesamt 960 Personen in Anspruch nehmen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein erneuter Anstieg von gut 7% alleine im BARWO.

Im Allgemeinen haben 1681 Personen die Beratungsstelle mindestens einmal aufgesucht, was eine Zunahme von 10,9% bedeutet. Die Erstkontakte sind verglichen mit dem Jahr 2016 um 9,6% gestiegen. Insgesamt hatte das BARWO 21.133 KlientInnenkontakte im letzten Jahr. Da die Zahlen der Kontakte und KlientInnen jährlich anwachsen und nicht von einem Wandel auszugehen ist, war es dringend notwendig, das Stundenkontingent um insgesamt 10,5 Wochenstunden aufzustocken.

Thema: Rechtmäßiger Aufenthalt

Neben den drei Kernbereichen wird mittlerweile das Thema Aufenthalt immer präsenter in der Beratungsstelle. Ein Problem ist dabei die Verschärfung der Voraussetzungen für einen rechtmäßigen Aufenthalt von EWR-BürgerInnen und der damit in Zusammenhang stehende Anspruch auf staatliche finanzielle Unterstützung.

Im Regelfall haben Menschen aus anderen EWR-Ländern (EWR-BürgerInnen) in den ersten 3 Monaten ihres Aufenthaltes in Österreich keinerlei finanzielle Ansprüche. Sie gelten in dieser Zeit noch als TouristInnen und können erst dann einen Anspruch auf staatliche Leistungen erwerben, wenn ihnen die EWR-Anmeldebescheinigung im Regelfall als ArbeitnehmerInnen ausgestellt wurde. Diese dokumentiert den rechtmäßigen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Ausstellung bzw. bestätigt, dass Personen zu diesem Zeitpunkt über ausreichende Existenzmittel und umfassenden Krankenversicherungsschutz verfügen. Jahrelang verlief die Handhabung von Fällen mit EWR-Anmeldebescheinigung bei

Der „Missstand“ ist
das Fehlen von Wohnraum!

Denn ohne Wohnraum...

- kein Bett
- kein Licht
- kein Herd
- kein WC/Bad
- keine Wärme

Obdachlose leben auf der Straße!

"MISSSTANDS"
ERHEBUNG

FORDERT

"MISSSTANDS"
BEHEBUNG!!!



den Sozialämtern problemlos, d.h. sobald EWR-BürgerInnen die Dokumentation ihres rechtmäßigen Aufenthaltes ausgehändigt bekamen, erfüllten sie die Grundvoraussetzung für den Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen.

Seit einiger Zeit wird aber nun anhand von strengen Kontrollen durch das Sozialamt versucht, diese Anspruchsgruppe immer mehr aus dem Mindestsicherungsbezug zu verdrängen. So wird seit 2017 vor allem darauf gepocht, dass die EWR-Anmeldebesccheinigung nur eine Dokumentation des rechtmäßigen Aufenthaltes zum Ausstellungsdatum ist. Daher wird nun bei arbeitssuchenden EWR-BürgerInnen genauestens darauf geachtet, wie lange die Arbeitslosigkeit bereits besteht, da es dazu strikte Erfüllungskriterien gibt. Bei Verdacht der Mindestsicherungsbehörde auf unrechtmäßigen Aufenthalt eines/r Mindestsicherungsbeziehers/in werden die Leistungen unverzüglich eingestellt und die Überprüfung der Sachlage bei der Aufenthaltsbehörde angeregt. Während der Erhebung, die bis zu einem Jahr dauern kann, haben die Betroffenen keine finanziellen Mittel zur Verfügung, was unter anderem zum Verlust der Wohnung führen kann.

Thema: Zugang zum Arbeitsmarkt

Aufgrund ihrer Qualifikationen beschränkt sich für einen Großteil dieser Personen der Zugang zum Arbeitsmarkt auf den Billiglohnsektor. Die Nachfrage nach ebendiesen Tätigkeiten ist höher als das Angebot, was oft zu schlechter Bezahlung und kurzen Beschäftigungsverhältnissen führt. Dadurch wird es den EWR-BürgerInnen erschwert, die Kriterien für einen rechtmäßigen Aufenthalt auf Dauer zu erfüllen.

Durch die nunmehr scharfen Kontrollen sind gerade auch ältere

Menschen aus EWR-Ländern von der Ausgrenzung aus dem Mindestsicherungsbezug betroffen, die jahrelang in Österreich gelebt und nicht durchgängig gearbeitet haben. Für diese Gruppe ist es besonders schwer, da die Aussicht auf Arbeit nach langer Arbeitslosigkeit meist verschwindend gering ist und weil ihnen oft, trotz Lebensmittelpunkt und sozialen Netzwerken in Österreich, schlussendlich doch nur die Heimreise bleibt.

Außerdem werden Frauen aus EWR-Ländern mit rechtmäßigem Aufenthalt und aufrechtem Arbeitsverhältnis bei Geburt eines Kindes zu Leidtragenden der strengen Kriterien. Zwar erfüllen diese die Voraussetzung für den Aufenthalt in Österreich, fallen jedoch aus der Gruppe der anspruchsberechtigten Personen der Mindestsicherung, da sie de Facto dem Arbeitsmarkt aufgrund ihrer Kinderbetreuungspflichten nicht zur Verfügung stehen können. Dies bedeutet für viele Frauen, dass sie nur vom Kinderbetreuungsgeld leben müssen oder einen Partner brauchen, der die Betreuungspflichten übernehmen kann oder ausreichend Geld für die Familie verdient.



Novellierung der Mindestsicherung

Eine weitere Herausforderung stellte im Jahr 2017 für die Beratungsstelle die Novellierung der Mindestsicherung dar. Anfang März erreichte uns der Entwurf für das neue Mindestsicherungsgesetz, welcher sich als Hiobsbotschaft in Bezug auf die künftige finanzielle Absicherung der MindestsicherungsbezieherInnen herausstellte. Eine Verschlechterung der finanziellen Ansprüche sollte in fast allen Bereichen verankert werden. Verschiedene soziale Einrichtungen waren dazu aufgefordert, zu den

geplanten Neuerungen schriftlich Stellung zu beziehen. Neben 39 weiteren Vereinen und Institutionen sah sich auch der Verein für Obdachlose in der Pflicht, gegen die negativen Änderungen zu protestieren. Zusätzlich zu den Stellungnahmen wurde Mitte Mai im Zuge der Novellierung vom SPAK eine Transparentaktion ins Leben gerufen, mit der auf die Misere der Mindestsicherung aufmerksam gemacht werden sollte. Trotz allem wurden die geplanten Änderungen weitgehend wie im Entwurf angekündigt ins neue Gesetz aufgenommen. Auch die Abschaffung des Mindestsicherungsfonds, welcher durch die Einführung des §14a ins Mindestsicherungsgesetz ersetzt wurde, wurde wie geplant realisiert.

Die gravierendsten Verschlechterungen betreffen die Herabsetzung der Mietobergrenzen und die finanziellen Ansprüche von kinderreichen Familien. Dabei wurden die Mindestsätze für minderjährige Kinder ab dem dritten Kind gestaffelt. Das bedeutet je mehr Kinder, desto weniger Anspruch pro Kind. Auch besteht kein erhöhter Richtsatz mehr für Kinder, die keinen Anspruch auf Familienbeihilfe haben, was besonders subsidiär schutzberechtigte Familien trifft. Dies wurde im Rahmen einer SPAK-Kundgebung mit Hilfe mehrerer Installationen verdeutlicht, wie die nachstehenden Beispiele zeigen, u.a. das Folgende über die Zukunft der Kinder in Tirol.



Thema: Mietobergrenzen

Die Mietobergrenzen wurden, abgesehen von der Miete für 1-Zimmer-Wohnungen in IBK, so weit herabgesetzt, dass Neuanmietungen beinahe verunmöglicht werden. Personen, welche bereits vor der Gesetzesänderung eine nach dem neuen Gesetz „zu teure“ Wohnung bezogen haben, haben die Differenz des tatsächlichen Mietzinses zur Mietobergrenze von den Leistungen zu bezahlen, welche grundsätzlich für die Bestreitung des Lebensunterhaltes



vorgesehen sind. Somit verschärft sich die finanzielle Situation vieler Betroffener extrem, weil unterm Strich schlicht zu wenig Geld zum Leben bleibt.

Die neuen Mietobergrenzen, welche nicht den realen Preisen am tiroler Wohnungsmarkt entsprechen, erschweren die Wohnungssuche mit KlientInnen deutlich. Dadurch, dass für die Bezirke außerhalb von Innsbruck noch geringere Mietobergrenzen festgesetzt wurden, ist eine Anmietung außerhalb Innsbrucks kaum mehr möglich. Obwohl die Zahl derer, die vom BARWO intensiv bei der Wohnungssuche unterstützt wurden, vom Jahr 2015 (150 Personen) auf 235 Personen im Jahr 2017 um fast 60% gestiegen ist, sind die Anmietungen lediglich von 52 auf 58 gestiegen.

Außerdem werden **Grundaustattungen für Wohnungen** nach dem neuen Gesetz für jede Person bzw. jeden Haushalt nur noch einmalig übernommen. Kosten für Artikel der Grundaustattung sind vom Sozialamt penibel festgelegt, wobei statt auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vor allem auf Sparsamkeit geachtet wird. In Fällen von alltäglicher Abnutzung ist keine weitere Unterstützung möglich.

Weitere Veränderungen betreffen beispielsweise die Sonderzahlungen, welche bisher 4 Mal jährlich an alle MindestsicherungsbezieherInnen, welche bereits mindestens 3 Monate im Bezug der Mindestsicherung waren, ausbezahlt wurde. Dieser Anspruch besteht nur mehr für spezielle Personengruppen.

Weiters können die Sozialämter wohnungslosen Menschen nun Schlafplätze zuweisen, deren Ablehnung allerdings für die Betroffenen bedeutet, dass ihnen 6 Monate lang überhaupt keine Wohnkosten mehr übernommen werden. Auch die Konditionen sind unklar, da keine Mietverträge dafür ausgestellt werden. Wenn ein Mietverhältnis aufreht ist, dieses aber noch keine 3 Monate besteht, kann das Sozialamt trotzdem eine Zuweisung veranlassen und die Kündigung des bereits bestehenden Mietvertrags verlangen.

Die beschriebenen Änderungen sind aber nur ein Teil der neuen Regelungen. Die negativen Auswirkungen hier in vollem Ausmaß darzulegen, würde die Dimension des Tätigkeitsberichts sprengen.



Letztlich soll hier noch anhand eines realen Beispiels verdeutlicht werden, wie sich die Änderungen für viele MindestsicherungsbezieherrInnen auswirken: Familie Y. kommt aus Russland und lebt seit dem Jahr 2012 in Österreich. Sie mussten damals fliehen und haben hier subsidiären Schutz erhalten. Als sie herkamen, waren sie zu sechst, zwei Kinder sind nun seit der Ankunft in Österreich noch auf die Welt gekommen.

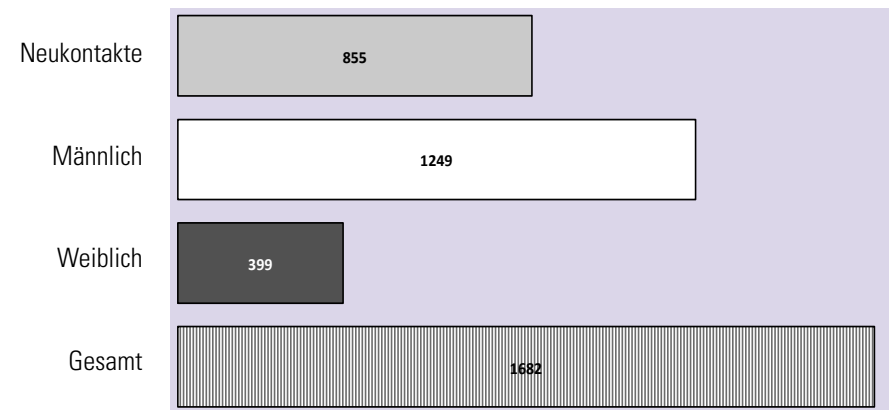
Die Familie ist wohnhaft in Schwaz, 5-Zimmerwohnung für 8 Personen. Die Miete beträgt 1227,- EUR monatlich. Der Familienvater arbeitet und verdient ca. 1400,- EUR im Monat + teilweise Überstundenvergütung.

Neue Mindestsicherung: Im alten Gesetz haben alle Kinder ohne Bezug der Familienbeihilfe denselben Richtsatz (316,67 EUR pro Kind) bekommen. Nun sind die Kinderrichtsätze gestaffelt gekürzt worden, zudem wird kein erhöhter Richtsatz mehr für

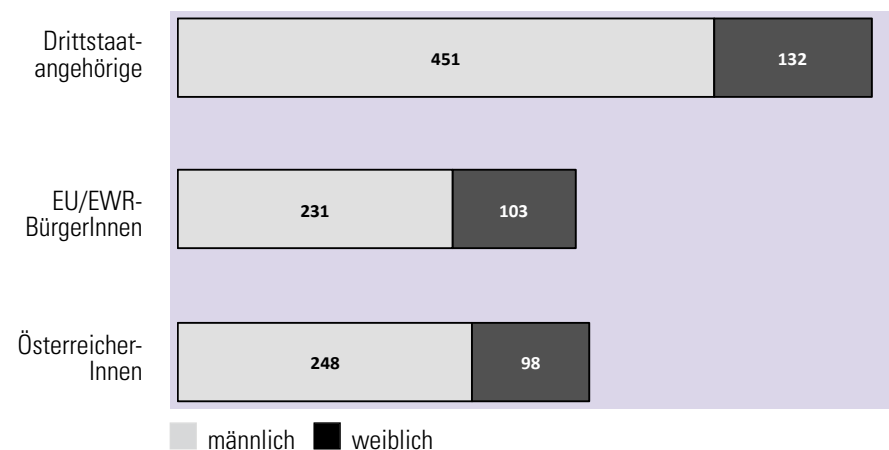


Statistik

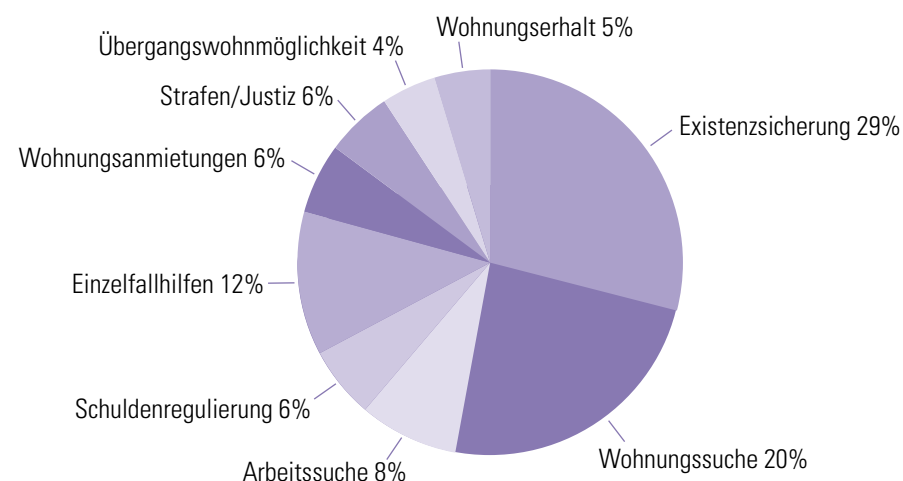
KlientInnen



Nationalität



Tätigkeiten



Familien ohne Familienbeihilfe gewährt. Für Familie Y. bedeutet dies: **888,10 EUR monatlich weniger** (vorher 1900,02 EUR; jetzt 1011,92 EUR).

Im alten Gesetz haben alle Personen, welche seit mindestens drei Monaten Leistungen aus der Mindestsicherung bezogen haben, eine Sonderzahlung von 76,- EUR pro Quartal erhalten. Nun sind die Sonderzahlungen nur mehr gewissen Personengruppen vorenthalten. Für Familie Y. bedeutet das: Keine Sonderzahlung für die Eltern, also **50,66 EUR monatlich weniger**.

Im alten Gesetz wurde die gesamte Miete anerkannt. Es gab zwar Höchstsätze zur Berechnung des Anspruchs des Mietzuschusses, jedoch lediglich bis zu einer Anzahl von 4 Zimmern – ab dann konnte die Behörde im Einzelfall entscheiden, ob die Miete übernommen wird. Nun sind die Höchstsätze für Mietzuschüsse streng nach Personen gestaffelt. 7 bis 8 Personen in Schwaz werden lediglich 873,- EUR anerkannt. Für Familie Y. bedeutet dies **354,- EUR monatlich weniger**, welche aus den bereits drastisch gekürzten Mitteln zur Sicherung des Lebensunterhaltes bezahlt werden müssen, um eine Delogierung zu verhindern!

Insgesamt bedeutet dies, dass der 8-köpfigen Familie Y. monatlich 1292,76 EUR weniger zur Verfügung stehen.

Anna Lampert
Julia Herold

Bedarf an Kleidung „Bogen 35“

Unser Angebot

- kostenlose Ausgabe von Second-hand-Kleidung nach Verfügbarkeit
- Beratung und Vermittlung an entsprechende Sozialeinrichtungen

Wer hat Anspruch?

- Menschen mit einem Einkommen unterhalb des Ausgleichszulagenrichtsatzes
- Zugang nur einzeln mit Nummer, Nummernvergabe 9:00 Uhr – 9:30 Uhr

Wir führen nur Erwachsenenbekleidung.

Kleiderspendenannahme:

Wir nehmen während der Öffnungszeiten gerne hochwertige Kleiderspenden entgegen. Fabriksneue Ausschussware wird auch jederzeit abgeholt!

Was immer dringend benötigt wird:

Schuhe, Rucksäcke, gereinigte Schlafsäcke, kleine intakte Zelte, Hosen, Jacken, Pullover, Shirts, Socken, Unterwäsche, Handschuhe, Kappen.
Für Bargeldspenden werden Socken und Unterwäsche eingekauft.

Kontakt Daten

Viaduktbogen 35
6020 Innsbruck
Telefon 0512/56 06 23
Fax 0512/56 06 23 - 4
kleiderausgabe@obdachlose.at
Öffnungszeiten Kleiderausgabe:
Mo – Fr 9:00 – 12:00 Uhr
Administration und Lagerarbeit:
8:30 – 9:00 Uhr, 12:00 – 13:30 Uhr

Kleiderausgabe

Kleider machen Leute...
...4x im Jahr kostenlos!

Helfen wollen ist nicht schwer – helfen können dagegen (manchmal) sehr!

Das vergangene Jahr war ein Jahr der Spenden-Superlative!! Noch niemals vorher konnten wir so viele Spenden entgegennehmen und noch niemals vorher haben wir so viele Kleider ausgegeben – nämlich die stolze Zahl von 24.123 Stück Kleidung!!

Das heißt, Tirol weiß wie man hilft! Über 60.000 Stück Kleidung wurde bei uns abgegeben, von unzähligen Einzelpersonen, von privaten Vereinen, Firmen, Hotels und sogar ein ganzes Dorf (Tösens) hat für die Kleiderausgabestelle gesammelt. Von dort konnten wir zwei Lieferwägen mit warmer Kleidung, Schuhen und Decken mitbringen!

Wem muss geholfen werden?

Täglich stehen fast 20 Menschen um 9 Uhr in der Warteschlange vor unserer Türe, und bei vielen muss man keinen Einkommensnachweis verlangen, um zu erkennen, dass sie ohne finanzielle Mittel sind. Menschen in Notlagen können 4x im Jahr bei uns im Viaduktbogen 35 Kleidung abholen, wir haben Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 geöffnet und arbeiten mit 3 Teilzeitkräften und 6 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen.

Speziell der Winter stellt für viele ein Problem dar, nicht nur für Obdachlose ohne finanzielle Mittel, auch für Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, Menschen in Langzeitkrankständen oder MindestpensionistInnen sind Winterjacken oder Stiefel eine große finanzielle Belastung.

Von September bis Weihnachten wurden von uns in 4 Monaten jeden Tag fast 10 warme Jacken (das waren um genau zu sein insgesamt 721) vergeben. Im Jahr 2017 wurden viele gute Second-Hand Schuhe und einige Geldspenden abgegeben, für die wir viele Schuhe dazukaufen konnten. So ist es gelungen, für alle notleidenden Füße 4x im Jahr Schuhe zu verteilen, insgesamt die stolze Zahl von 1913 Schuhen!!

Vielen herzlichen Dank an alle SpenderInnen! Ohne euch wären die Regale leer!

DM-Drogeriemärkte Innsbruck spenden viele Weihnachts- und Drogerieartikel.



Kleiderausgabe

Nicht alles ist so leicht...
...wie es scheint!

Allen Spendern gewidmet:

Leider müssen viele Menschen, die Kleidung abgeben erfahren, dass viele die Dinge wie die Pelzjacke der Erbtante, die High Heels in Weiß, der zerlöchernte Schal, der sehr lange ein Lieblingsstück war, der Rucksack mit dem kaputten Reißverschluss, die Jacke aus den 80-er Jahren, die kratzige Wolldecke oder die Feinripp Unterwäsche vom Opa von uns zwar entgegengenommen, doch bald darauf wieder entsorgt werden müssen.

Solche Spenden entsprechen nicht den Bedürfnissen unserer KlientInnen.

In einer Zeit, in der Äußerlichkeiten noch nie so wichtig waren wie heutzutage, wollen gerade Menschen, die in Armut leben, schön aussehen und modern gekleidet sein. Die meisten sind außerdem sehr tierfreundlich, haben Hunde und würden lieber frieren als Pelz zu tragen. Kratzende Wollsachen mussten sie schon im Kinderheim ertragen, und die vielen kaputten Dinge, die wir leider auch bekommen, gehören auf den Sperrmüll! Wie oft bekommen wir alte, vergilbte und schmutzige Decken, Federbetten und Bekleidung – mit Mäusedreck inklusive ...

Daraus folgt – Frustration der KlientInnen:

Jänner, plötzlicher Schneesturm in Innsbruck, die Schuhe zu dünn und obendrein nass vom Herumlaufen auf der Straße. Geld ist keines da, höchstens Arbeitslosengeld oder Mindestsicherung, das ist am 20. des Monats verbraucht. Nie kann man sich das kaufen, was man gerne hätte oder dringend braucht.

Man geht zur Kleiderausgabe, der Kollege hat vor zwei Wochen von dort neue Schuhe bekommen, die Hoffnung ist groß. Leider sind die Schuhe schon wieder alle aus, das letzte Mal hat es auch schon nicht geklappt, denn die Anderen waren alle schneller, immer dasselbe: zu wenig Schuhe – zu viele Füße! Die SozialarbeiterInnen erklären immer das gleiche: „Versuchen Sie es nächste Woche wieder, vielleicht kommt was herein.“

Die Frustration schaukelt sich hoch, endet in Beschimpfung und Anschuldigungen. Man möchte helfen, kann aber nicht.

Daraus folgt – Frustration der SozialarbeiterInnen:

Gibt es nicht. Ausbildung und Erfahrung machen die Situation verstehbar – aber nicht einfacher.

Man erlebt auf allen Seiten sehr deutlich: Helfen macht Sinn, Helfen muss sein, Helfen gelingt auch sehr gut. Aber manchmal kann es passieren: da geht gar nichts, auf beiden Seiten nicht.

Zu guter Letzt, wie jedes Jahr, die Zahlen, die uns wundern und freuen und bestätigen in allem, was wir in der Kleiderausgabe tun.

Zahlen und Fakten 2017

Ausgegebene Kleidung Vorjahr 2016	24.123 23.400
Ausgegebene Schuhe Vorjahr 2016	1.913 1.416
Duschen Vorjahr 2016	425 103
KlientInnenzahl gesamt Vorjahr 2016	1.217 1.165
Neukontakte Vorjahr 2016	594 628
Besuche gesamt Vorjahr 2016	4.868 4.660

Vielen Dank...
...allen Spendern!

Ehre wem Ehre gebührt

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen:

Max Heine-Geldern, Josef Galli, Karin Thöni, Lukas Alber, David Alber, Judith Entner, Anja Speyer.

Hauptamtliche MitarbeiterInnen:

Anita Moritz, Lisa Egger, Eva Wankmüller

Praktikantin:

Evelyn Anton

Danke an alle SpenderInnen, im Besonderen an:

Fa. Swarovski Wattens, Fa. Sandoz Kundl, Fa. Ragg (Mussmann), DM Drogeriemärkte Innsbruck, Fa. Baracuda, Fa. Burton, Hotel Schwarz Mieming, Gemeinde Tösens (Manuel!)

Strietzel Stuck Stiftung, Tiwag Tirol, Hypo Tirol Bank, Benefizverein Reini Happ und Freunde

Alle, die unbekannt bleiben wollen, aber sehr viel gespendet haben

Danke an alle Einzelpersonen,

...die das ganze Jahr über Kleidung bringen – gute Kleidung, die im Bekanntenkreis sammeln und sich überlegen: was braucht man, wenn man keine Wohnung hat, oft dazu körperliche und/oder psychische Erkrankungen.

Und wir können ein bisschen stolz und ein bisschen lächelnd sagen: Alle, die warme Kleidung gebraucht haben, konnten sich in der Kleiderausgabe (schön) anziehen lassen!

Eva Wankmüller

Eindrücke von unserer Praktikantin

Intuitiv werden die meisten Leute große Dankbarkeit von den Obdachlosen erwarten, wenn man ihnen eine Spende überreicht. Das ist leider nicht immer der Fall. Gerade in einer Zeit, in der Äußerlichkeiten eine übergeordnete Rolle spielen, ist es nahezu ein No-Go, schlecht angezogen zu sein. Man muss dies aus psychologischer Perspektive betrachten.

Von klein auf haben die meisten unserer KlientInnen Deprivation erfahren (Kinderheim, Familienversagen etc.). Nie gab es das, was Kinder aus „gutem Hause“ hatten: Markenartikel, Spiele, genug zum Essen, Kino, coole Kleidung oder einfach liebevolle Eltern, die einem die Spielregeln des Lebens erklären.

Deprivation ist prägend für das Leben. So erlebte ich, dass KlientInnen zur Kleiderausgabe kommen und wünschen, ja erwarten, dass jedes Kleidungsstück in ihrer Größe und ihrer Lieblingsfarbe vorhanden ist. Jedoch auch hier erleben sie dasselbe wie in der Kindheit und Jugend: Das gibt es nicht! Manche reagieren mit Verständnis auf die Second Hand Auswahl, aber oft musste ich mich Unzufriedenheit und verbalen Attacken stellen. Ohne entsprechende Ausbildung wäre das oft schwer verstehbar gewesen.

Aber auch wenn es dann nicht immer das perfekte Kleidungsstück ist, so kann in der Kleiderausgabe doch den meisten KlientInnen eine gute Garderobe und vor allem im Winter ein bisschen Wärme geschenkt werden. Dafür ist jeder von ihnen letztendlich doch dankbar.

Evelyn Anton, *Psychologiestudentin*

Angebote

-  Aufenthaltsraum
-  Frühstück und alkoholfreie Getränke
-  Zeitungsecke und Spiele
-  Duschen 8:00 Uhr – 9:00 Uhr
12:30 Uhr – 13:30 Uhr
-  Haare schneiden
-  Waschmaschine und Wäschetrockner
-  Notbekleidung
-  Gespräche mit SozialarbeiterInnen
-  Weitervermittlung zu Sozialeinrichtungen
-  Medizinische Erstversorgung
-  Gepäckaufbewahrung in Schließfächern

Jahresrückblick 2017

Dieses Jahr möchten wir mit der allgemeinen Funktion und Beschreibung der Teestube beginnen und anschließend einen kurzen Jahresrückblick geben um darzustellen, wodurch das letzte Jahr in der Teestube gekennzeichnet war. Abschließend wird eine bildliche Darstellung unserer Perspektive folgen.

Immer wieder fragen sich verschiedene Personen: „Teestub’n, was ischn des genau?“

Die Teestube des Vereins für Obdachlose versteht sich als Tagesaufenthaltsstätte/Anlaufstelle für Menschen, die akut wohnungslos sind, ehemals wohnungslos waren und auch jene, denen Wohnungslosigkeit droht.

Im Wirrwarr der Begriffe:

“Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre [...] Wohnversorgung” (BAWO 2018):

Der Überbegriff Wohnungslosigkeit implementiert Personen, die...

- „obdachlos“ (ebd.) sind und im öffentlichen Raum leben (unter Brücken, in Parkanlagen, usw.),
- „wohnungslos“ (ebd.) sind (alle Notunterkünfte und Übergangswohnheime, deren Unterkunftsnutzung nicht auf Dauer ist, usw.),
- prekär wohnversorgt sind (bei Freunden unterchlüpfen, kein offizielles Mietverhältnis haben, drohende Delogierung/Räumung der Wohnung, usw.) (vgl. BAWO 2018)

BAWO: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe.

Die Teestube sieht sich als Schutzraum, Begegnungsraum, Wärmestube oder einfach als „Ort des SEINS“, für armutsbetroffene Personen. Unsere Leistungen werden allen Personen gleich zur Verfügung gestellt, unab-

hängig von Nationalität, Religion, Hautfarbe, Geschlecht usw. Unser Ansatz ist parteilich und solidarisch den Betroffenen gegenüber, und Freiwilligkeit und Anonymität sind unsere Prinzipien.

Wir sind eine niederschwellige Sozialeinrichtung, welche die Basisversorgung der betroffenen Personen als Ziel hat. Dazu zählt, die Grundbedürfnisse zu decken und die fehlende Infrastruktur der Straße zur Verfügung zu stellen. Hierfür bieten wir: Duschmöglichkeiten, Wäschewaschen, Frühstück/essen/Trinken, medizinische Versorgung (durch medcare), Gepäcklagerung, Schließfächer, Ausgabe eigener Hygieneartikel, Schlafsackausgabe, u.v.m.

Als niederschwellige Einrichtung versuchen wir, die Barrieren (Schwellen) für die Hilfesuchenden so gering wie möglich zu halten, um unser Angebot in Anspruch zu nehmen. Das heißt, wir möchten so wenig wie möglich Ausschlusskriterien schaffen, um den Personen die Zugangsmöglichkeiten zu erleichtern. Beeinträchtigungen durch Drogen- oder Alkoholmissbrauch sind für uns kein Ausschlusskriterium. Um jedoch einen reibungslosen Ablauf des Teestubenbetriebes gewährleisten zu können, nehmen wir Abstand von Rassismus, Sexismus, Gewalt, Drogen- und Alkoholkonsum in der Teestube.

Aber auch individuelle und konkrete Hilfestellungen werden geboten und können in Form von sozialarbeiterischen Beratungssettings in Anspruch genommen werden. Hierbei liegt der Fokus auf Existenzsicherung, Weitervermittlung, Information u.v.m.

Jänner bis März:

Damit der Teestubenablauf noch besser gelingt, ist es unabdingbar, zusätzliche UnterstützerInnen im Team zu haben. Im Zuge dessen muss zu Beginn des Jahres unser wunderbarer Zivildienstler Florian Lehner erwähnt werden. Durch seine Hilfestellungen im Betrieb, den sensiblen Umgang mit den KlientInnen und durch seine Zuverlässigkeit, gestaltete sich der gesamte Ablauf leichter. Ein Dankeschön an dich Florian, auch für deine Unterstützung nach deinem Zivildienst. Des Weiteren konnten Hannah Roitinger und Lisa Wenk im Rahmen eines Praktikums ihr gelerntes Fachwissen in die Praxis reflektieren und einen Einblick in die Wohnungslosenhilfe bekommen.

Ebenso erwähnenswert ist aber auch die „TierTafel Innsbruck“, die seit November 2015 in der Teestube installiert worden ist (samstags im 2-wöchigen Rhythmus). Dadurch bekommen TierbesitzerInnen in finanziellen Notlagen die Möglichkeit, ihre Vierbeiner leichter zu versorgen, indem Tiernahrung/Futter ausgegeben und zur Verfügung gestellt wird. An jenen Tagen sind natürlich auch mehr BesucherInnen in der Teestube zu verzeichnen, außerdem ist auch ersichtlich, dass Armut und finanzielle Problemlagen größere Teile der Bevölkerung betreffen.

April bis Juni:

April, April die Notschlafstelle hat nun ganzjährig geöffnet. Nein, das war ein Aprilscherz! Denn wie vorgesehen wurde sie auch heuer am 14. April geschlossen. Das heißt für viele BesucherInnen der Teestube, dass sie nun wieder anderweitigen Unterschlupf finden müssen oder den Witterungen ausgesetzt sind.

Die Kälte und die gesundheitlichen Auswirkungen des Lebens auf der Straße, führen uns unweigerlich zum Themenbereich Gesundheit. Deshalb muss in unserem Bericht auch medcare, ein Projekt des Roten Kreuzes mit der Caritas Erwähnung finden. Denn durch das Projekt medcare ist es möglich, vielen BesucherInnen der Teestube eine medizinisch ärztliche Basisversorgung inklusive sozialer Beratungen zukommen zu lassen. Vor allem liegt dabei der Fokus auf Personen, welche durch das reguläre Versorgungssystem fallen und somit keine Behandlungsmöglichkeiten haben. Jeden Mittwoch ordiniert medcare bei uns in der Teestube und versorgt unsere KlientInnen. Laut Datenbank der Caritas, Projekt medcare, konnten im gesamten Jahr 2017 in der Teestube 280 Personen medizinisch versorgt werden. Davon konnten 60 Personen in der Teestube über medcare als Erstkontakte (Erstgespräch) erfasst werden.

Juli bis September:

Im Juli waren die MitarbeiterInnen der Teestube mit Veränderungen im Team konfrontiert. Petra Wallinger verließ die Teestube und wechselte in die Einrichtung Streetwork. Gleichzeitig konnte jedoch Frau Julia Hochmuth in der Teestube begrüßt werden und ergänzte dadurch das Teestuben-Team. Des Weiteren konnte abermals ein Schachturnier in der Teestube angeboten werden, welches am 25. Juli stattfand und auf große Begeisterung bei den KlientInnen stieß. Die restlichen Sommermonate (August und September) beschäftigten wir uns mit den möglichen zukünftigen politischen Veränderungen, welche auch mit großem Interesse verfolgt wurden, da diese negative Auswirkungen und Konsequenzen für unser Klientel bedeuten würden. Den medialen Berichten konnte entnommen werden, dass eine Ausweitung des Alkoholverbotes, ein Leinenzwang für Hunde, sowie ein Nächtigungsverbot in Innsbruck angedacht sei. Die möglichen vertreibungspolitischen Maßnahmen hingen wie ein Damoklesschwert über den MitarbeiterInnen und vor allen Dingen über den KlientInnen der Teestube. Dementsprechend war eine nervöse und ängstliche Stimmung spürbar.

Kontakt Daten

Kapuzinergasse 45
6020 Innsbruck
Telefon 0512/57 73 66
Fax 0512/57 73 66-38
teestube@obdachlose.at
Öffnungszeiten:
Mo – Sa 8:00 Uhr – 13:30 Uhr



Obdachlos in Innsbruck...

05.10.2017 „Nächtungsverbotsverordnung“

Oktober bis Dezember:

Im Oktober konnte festgestellt werden, dass die Ängste berechtigt waren, denn am 5.10.2017 wurde es leider Gewissheit: die „Nächtungsverbotsverordnung“ (INNSBRUCK 2017) wurde erlassen! Nur am Rande sei erwähnt, dass auch die Ausweitung des Alkoholverbotes und die Erweiterung des Leinenzwangs für Hunde ebenso beschlossen wurden.

Die Tatsache, dass Armut und Obdachlosigkeit derart sanktioniert wird, ließ Fassungslosigkeit bei uns MitarbeiterInnen sowie Hilflosigkeit bei den Betroffenen zurück.

Exkurs Gedankengang – an alle politisch Agierenden:

Das ist keine Bekämpfung der Armut, es ist eine Vertreibung der Armen! Auch uns Professionellen fehlt oftmals die Lösung. Aber wir wissen, das ist sie NICHT! Aus menschenrechtlicher Perspektive lehnen wir dies ab und erklären uns solidarisch mit den Betroffenen.

Die Maßnahmen des Teams waren: die Personen zu informieren, aufzuklären über die neue Verordnung inklusive der Plätze, an denen Nächtigen verboten ist (Aufklärungsarbeit, Informationsbroschüren), und vor allen Dingen dazu Stellung zu beziehen und uns Parteiengehör zu verschaffen. Dies konnte unter anderem damit geschaffen werden, dass wir sogar Platz in der Sendung „Am Schauplatz: Am Rand“ (zu sehen auf youtube: Am Schauplatz: am Rand) bekamen und unsere Perspektive der problematischen Strategien in Innsbruck sowie die Auswirkungen auf armutsbetroffenen Personen darstellen konnten. Dazu wurden wir bis November vom ORF-Team begleitet, wobei auch hier an der Stelle ein großes Dankeschön ausgesprochen werden muss für die

sensible Herangehensweise der ReporterInnen im Umgang mit den BesucherInnen der Teestube.

Abgesehen vom Schwerpunkt der Vertreibung von wohnungslosen Personen kam uns der Zivildienst abhanden, wodurch sich der Ablauf des Teestubenbetriebes etwas schwieriger gestaltete. Darauf folgte der Einzug eines ehrenamtlichen Mitarbeiters, Lukas Alber, der uns jeden Donnerstag unterstützte. Aber auch Karin Thöni ist in diesem Zusammenhang erwähnenswert, da auch sie unseren Arbeitsalltag erleichtert, indem sie uns jeden Montag und Dienstag unterstützt.

Eröffnung der Notschlafstellen

Außerdem sei noch erwähnt, dass alle TeestublerInnen (MitarbeiterInnen und BesucherInnen) freudig die Eröffnung der Notschlafstellen erwarteten, welche am 15. November die Türen öffneten und dadurch einigen Personen die kalten Nächte im Freien ersparen konnten.

Frühstück mit dem neuen Bischof

Im Dezember bekam der neue Bischof von Innsbruck Hermann Glettler die Ehre, am Tag seiner Bischofsweihe am 2. Dezember 2017, bei uns in der Teestube das Frühstück mit unseren KlientInnen auszuteilen und zu gestalten – bzw. wir bekamen die Ehre mit ihm. Er zeigte sich in unserer Mitte sehr offen und kontaktfreudig unserem Klientel gegenüber – ein Bischof, der anpacken kann!

Danke, danke, danke!

Ebenfalls erwähnenswert im Monat Dezember sind die vielen Spenden, die wir entgegennehmen konnten – Kleidung, Hygieneartikel, Essen und Nahrungsmittel, Schlafsäcke, Decken, Isomatten und vieles mehr. Wir danken an dieser Stelle, allen KleinspenderInnen und GroßspenderInnen, allen DauerspenderInnen sowie Gelegen-



heits- und EinzelspenderInnen. Dank aller können wir die Basisversorgung ermöglichen und verbessern. Auch wenn wir immer noch mit Ressourcenknappheit zu kämpfen haben, um eine optimale Versorgung zu ermöglichen, kann heuer eine Zunahme von Spendengut festgestellt werden.

Besonders hervorzuheben im Zusammenhang mit Spendern ist die Vinzenzgemeinschaft Leopoldina. Denn dank ihrer konnten wir unsere KlientInnen zu Weihnachten mit Weihnachtsgeschenken beglücken und ihnen dadurch die Feiertage versüßen. Es war ein freudiges Ereignis für alle.

Julia Hochmuth

Statistik

Täglich sammeln wir am Empfangstisch folgende Informationen zu unseren BesucherInnen: wir schreiben den Vornamen jeder Person, das Geschlecht und die Nationalität auf, um am Ende des Jahres eine deskriptive Statistik erstellen zu können.

Entwicklung der Zahlen

Seit Jahren verfolgen wir die Entwicklungen der Zahlen und wir stellen fest, dass eine eindeutige Interpretation der Daten bzw. eine Begründung der Entwicklung der Besucherzahl schwierig ist und sich eigentlich nur Mutmaßungen anstellen lassen.

Die durchschnittliche Anzahl an **BesucherInnen** hat sich seit den Anfängen der Teestube vor einigen Jahrzehnten drastisch erhöht und ist seit 2012 in etwa gleichbleibend hoch geblieben – im Schnitt 100 Personen pro Tag.

Im Jahr 2017 betrug der **Frauenanteil** der Besuche im Durchschnitt 16,2% Frauen. Dies bedeutet zu den Vorjahren einen leichten Anstieg an weiblichen KlientInnen. Es zeigte sich jedoch an vereinzelten Tagen, dass unser Angebot von nur einer Frauen-

usche dann doch zu wenig ist und dadurch auftretende Probleme oft nur durch logistisches Geschick gelöst werden konnten.

Vergleicht man die Ausgabe der **Schlafsäcke** und die durchschnittliche Besucherzahl pro Jahr, so kann man ab 2014 erkennen, dass die beiden Kurven in der Grafik ähnlich verlaufen. Die Zahl der ausgegebenen Schlafsäcke pro Jahr an sich empfinden wir als sehr hoch (bei im Schnitt 300 Stück pro Jahr), wenn man bedenkt, dass jede/r Obdachlose/r in nur wenigen Fällen öfter als alle acht Monate einen Schlafsack bei uns bekommt – wir hätten ansonsten einfach nicht genügend Schlafsäcke für jede/n Bedürftige/n. Natürlich versorgen wir unsere KlientInnen mit Decken, sollten sie von uns keinen Schlafsack mehr bekommen können – die Kälte in der Nacht ertragen zu müssen ist

schon schwierig genug, besonders wenn jemand nicht mehr jung und fit ist.

Herzlichen Dank

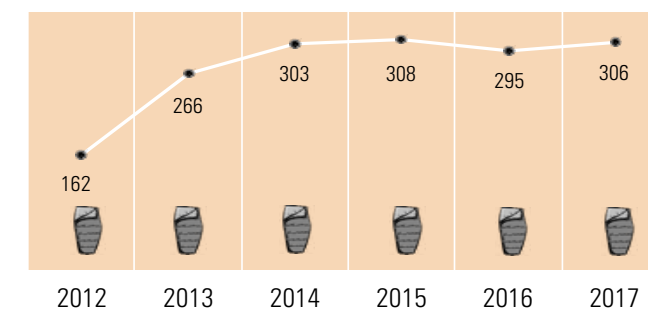
Wir möchten uns in diesem Rahmen auch herzlich bei Frau Emanuela Norer für die treue und jahrelange Eingabe unserer Besucherdaten am PC bedanken!

Außerdem sind wir sehr dankbar für alle Spenden, die wir bekommen haben – das sei hier noch einmal besonders hervorgehoben – da es ohne die unzähligen Sachspenden für uns nicht möglich wäre, so ein tolles Angebot zu schaffen. Jeder Schlafsack, jede Decke, ... und jeder Euro waren und sind sehr hilfreich. Es ist schön zu wissen, dass so viele Menschen direkt und indirekt mitwirken, um armutsbetroffenen Menschen zu helfen!

Daher ein herzliches Dankeschön!!!

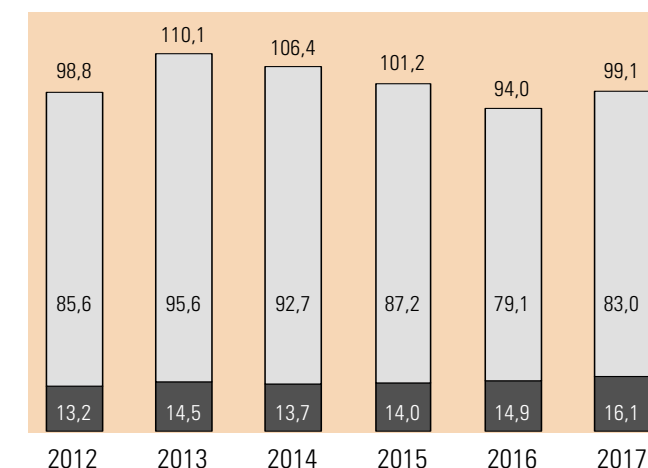
Wolfram Jaschke, Veronika Liebl

Schlafsäcke



Durchschnittliche BesucherInnen pro Tag

■ männlich
■ weiblich



Zielgruppe

Sozial benachteiligte Erwachsene, die von herkömmlichen Methoden der Sozialarbeit nicht oder nur mangelhaft erreicht werden und die „Straße“ als Lebensraum nutzen.

Zielsetzung

- Stabilisierung der Lebensumstände durch Existenz sichernde Maßnahmen
- Positive und nachhaltige Veränderung der Ausgangssituation Betroffener
- Vertretung der Interessen von Gruppen und Szenen in der Öffentlichkeit

Angebote

- **Beratung und Betreuung:** Hilfestellung in Problemsituationen
- **Begleitung:** Unterstützung bei Behördengängen
- **Vermittlung:** Aktivierung des Angebots anderer sozialer Einrichtungen und Systempartner
- **Besuche:** „Kontakthalten“ und Beziehungspflege

Prinzipien

- **Anonymität:** keine Weitergabe von Daten und Informationen der KlientInnen
- **Freiwilligkeit:** Frequenz, Dauer und Inhalt der Kontakte obliegen den Wünschen der KlientInnen
- **Milieunähe:** KlientInnen werden in ihrem Lebensraum zu ihren Bedingungen aufgesucht
- **Parteilichkeit:** die Interessen der KlientInnen stehen im Mittelpunkt des professionellen Handelns
- **Kontinuität:** fortlaufende Kontaktpflege an zielgruppenrelevanten Orten

Straßensozialarbeit stellt eine spannende und abwechslungsreiche Methode mit großem Handlungsspielraum dar. Aktuell sind wir ein Team bestehend aus drei Personen. Unsere Arbeitswoche ist grob strukturiert was Flexibilität ermöglicht, um auf unvorhergesehene Ereignisse und Eventualitäten spontan reagieren zu können. Unsere Straßenrunden sind organisiert und für unser Klientel vorhersehbar – so schaffen wir Kontinuität und Verbindlichkeit in der Begegnung. Auch fix eingerichtete Bürozeiten sollen die Erreichbarkeit von Streetwork sicherstellen. Unsere Bürozeiten sind stark frequentiert und notwendig, um Arbeitsaufträge entsprechend bearbeiten zu können.

Wir arbeiten aufsuchend, was bedeutet, dass wir Betroffene in ihrem Lebensraum zu ihren Bedingungen kontaktieren. Straßensozialarbeit stellt einen wichtigen Sozialkontakt für Personen dar, die nicht oder nur unzureichend in soziale Netzwerke eingebunden sind, und fokussiert vornehmlich Menschen, die keinen bzw. nur einen erschwerten Zugang zum bestehenden Unterstützungssystem haben.

Auffallend im Jahr 2017 war, dass wir aufgrund unserer flexiblen Arbeitsweise viel Ressourcen aufgewendet haben, um Lücken im Versorgungssystem zu kompensieren. Es zeigt sich, dass die aktuelle Angebotsstellung für Menschen mit ausgeprägtem

Krankheitsbild (Suchterkrankung, psychische Erkrankung) nur unzureichend ausdifferenziert ist. Die meisten Angebote sind für diese Personengruppen zu hochschwierig, vor allem dann, wenn die Leistung der Einrichtung an Vorleistungen der Betroffenen gebunden ist (Krankheitseinsicht, Medikation, Abstinenz). Das System exkludiert und die Straßensozialarbeit springt ein, um zumindest eine Basalversorgung sicherzustellen.

Auch haben wir 2017 einige wohnversorgte KlientInnen weiterbetreut, obwohl diese Personengruppe nicht dem eigentlichen Zielklientel entspricht. Aufgrund des langsamen Beziehungsaufbaus und des ausgebildeten Vertrauensverhältnisses lassen sich langjährige Streetwork KlientInnen nur schwer an andere Einrichtungen ablösen. Die Gefahr, im eigenen Wohnraum zu vereinsamen, oder die Wohnung ohne Hilfestellung zu verlieren, ist groß und erklärt, warum Streetwork diese Übergangszeit sozialarbeiterisch begleitet.

Von **Anfang März bis Ende Mai** hat Frau Hanneliese Hoferichter, eine Studentin des MCI, ihr Langzeitpraktikum in unserer Einrichtung absolviert. Auf diesem Weg möchten wir Hanne nochmals herzlich danken, weil sie sozial kompetent und mit großem Engagement unser Team bereichert hat.

Im Mai wurde in Innsbruck die Initiative „Gemeinsam sicher“ gestartet und das Sicherheitsmobil aktiviert. Sicherheitsbeauftragte von Polizei und MÜG fahren ausgesuchte Standorte und soziale Brennpunkte an. Ziele des neuen Konzeptes sind, eine mobile Kontaktstelle für Fragen rund um das Thema Sicherheit einzurichten und das „subjektive Sicherheitsgefühl“ innerhalb der Bevölkerung wie auch das Vertrauen in die Polizeiarbeit zu stärken.

Auch sozialarbeiterische Handlungsansätze sollten im neuen Sicherheitskonzept vermehrt Berücksichtigung erfahren, weshalb Streetwork gebeten wurde, an der Kooperation mitzuwirken. Wir befürworten präventive Ansätze, mussten aber feststellen, dass wir unser Klientel über das Sicherheitsmobil nicht in erwünschter Weise erreichen. Letztlich sahen wir uns aufgrund neuer Verordnungen im Rapoldipark gezwungen, die Zusammenarbeit zu beenden:

Im Juli wurde im Rapoldipark infolge von Anrainerbeschwerden binnen kurzer Zeit, ohne großes mediales Aufsehen, eine Alkoholverbotszone eingerichtet. Der Rapoldipark ist seit jeher ein Stadtpark, der vielen verschiedenen Personengruppen Raum bietet. Nutzungskonflikte sind vorprogrammiert, und der Umgang damit stellt alle Beteiligten vor eine große Herausforderung. Während Streetwork den Ansatz verfolgt, dass unterschiedliche Nutzungsinteressen verhandelbar sind, setzen Polizei und Stadtpolitik auf restriktive vertreibungspolitische Maßnahmen, ohne sozialarbeiterische Ansätze miteinzubeziehen. Eine Weiterführung der Kooperation erschien uns aus diesem Grund nicht vorstellbar.

Anfang Juli hat ein Mitarbeiterwechsel stattgefunden: Frau Josefina Egg ist nach zweieinhalb Jahren Straßensozialarbeit in Bildungskarenz gegangen. Vertreten wird sie von Frau Petra Wallinger, langjährige Mitarbeiterin des VfO und bereits von 2006 – 2010 als Straßensozialarbeiterin tätig.

Im Oktober 2017 wurde im Stadtsenat das Nächtigungsverbot durchgesetzt. Das Nächtigungsverbot umfasst zahlreiche Straßenzüge der Altstadt, Teile des Innraums wie auch peripher liegende Bereiche in Wilten. Nach Beschwerden von Anrainern und Innenstadtkaufleuten wurde die Stadtpolitik aktiv, ohne erforderliche Nächtigungsalternativen zeitnah sicherzustellen. Die Winternotschlafstellen wurden von der Wohnungslosenhilfe vehement eingefordert und **im November 2017** eröffnet. Derzeit umfassen sie zwei Einrichtungen mit einer Kapazität von insgesamt 95 Plätzen.

Menschen nutzen mangels Alternativen die Straße als Lebensraum: Versäumnisse im gemeinnützigen Wohnbau wie auch die Situation am

privaten Wohnungsmarkt haben eine Realität geschaffen, die Wohnungslosigkeit mehr als begünstigt. Die Mietpreise am privaten Wohnungsmarkt sind kaum erschwinglich, und einkommensschwache Menschen haben nur auf das kostengünstigste und somit kleinste Segment des Wohnungsmarktes Zugriff. Auch fehlt vielen betroffenen Personen aufgrund ihres Rechtsstatus der Zugang zu Sozialleistungen und städtischen Unterkünften wie beispielsweise Alexihaus und Herberge. Zudem fehlen differenzierte Wohnangebote für Menschen in besonderen Lebenslagen (zum Beispiel Menschen mit Doppeldiagnose).

In Innsbruck wird der Diskurs unter falschen Voraussetzungen geführt – strukturelle Missstände und Benachteiligungen werden zu individuellen Problemlagen herabklassifiziert. Armutsbetroffene Personen, die erschwerten/keinen Zugang zu Wohnraum haben und auf den öffentlichen Raum angewiesen sind, werden durch Verbotszonen diffamiert und kriminalisiert. Sie werden für eine verfehlte Sozialpolitik bestraft – erhalten

Strafverfügungen (**Höchststrafen bis zu 2000,- EUR**), die ihre

Kontakt Daten

Kapuzinergasse 43/1.0G
6020 Innsbruck
Mobil 0650/577 36 65
0650/577 36 66
Fax 0512/58 07 03 - 28
streetwork@obdachlose.at
Büro: Di, Do
13:30 Uhr – 15:30 Uhr



Streetwork

Verbotszonen... ...werden zu sozialem Missstand!

Situation nochmals verschärfen und bei Nichtbezahlung in Gefängnis auf-
enthalten gipfeln.

Die Verbotszone ist skandalös, macht fassungslos und stellt ein Armutszeugnis für die Stadt Innsbruck dar. Menschen werden aus dem innerstädtischen Bereich verdrängt, Partizipation und eine gesellschaftliche Teilhabe nahezu verunmöglicht. Soziale Missstände werden aus Verbotszonen verschoben und deren Existenz verschleiert – **Armut und soziale Problemlagen müssen jedoch sichtbar bleiben, um eine gesellschaftliche Schärfung zu entwickeln, die den Nährboden für eine entsprechende und nachhaltige Sozialpolitik darstellt.**

Besonderer Dank gilt dem Rechtsanwalt Mag. Mathias Kapferer für den engagierten Einsatz um die rechtliche Klärung der verfassungsgemäßen Richtigkeit des Nächtungsverbotes.

Das Nächtungsverbot in Innsbruck ist österreichweit einzigartig – diese Exklusivität hat auch der ORF aufgegriffen. Ein Filmteam hat Streetwork begleitet, um für die Sendung „Am Schauplatz“ zu recherchieren. Die Folge wurde am 14.12.2017 ausgestrahlt.

Nicht nur der Innenstadtbereich wird für Randgruppen immer regulierter und begrenzter, auch Bereiche in der Peripherie sind als möglicher Lebensraum für wohnungslose Menschen erschwert zugänglich. Baustellen und Absperrungen verbarrikadieren Nächtigungsmöglichkeiten, und viele sichere und witterungsgeschützte Schlafplätze sind regelmäßig von Räumungen betroffen. Räumungen stellen für Betroffene dramatische Momente dar. Verlaufen sie unangekündigt, sind sie existenzbedrohend – Lebensraum und Eigentum werden genommen, ohne Alternativen anzubieten.

Seit einigen Jahren werden wir von Räumungsverantwortlichen der ASFINAG und der Stadt über geplante Räumungen informiert. So können betroffene Personen zeitnah kontaktiert und alternative Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Die Kehrseite dieser Vorgehensweise ist, dass wir von Räumungsverantwortlichen als probate Hilfestellung in der Umsetzung ihres Arbeitsauftrages erlebt werden – als „menschenfreundliches“ Hilfsmittel instrumentalisiert werden, um Menschen Lebensraum zu entziehen. Dieses Dilemma wird uns noch länger beschäftigen.

Im Jahr 2017 haben wir diverse Arbeitskreise besucht, waren in sozialpolitischen Gremien tätig, haben Konzeptarbeit geleistet und in Zusammenarbeit mit der Bettelobby den aktuellen Bettelfolder ausgestaltet. Vernetzungen mit Systempartnern wie auch mit Behörden gehören ebenso zu Arbeitsschwerpunkten wie Treffen mit Bildungseinrichtungen (MCI, SOB). Unsere Öffentlichkeitsarbeit konzentriert sich auf die Interessensvertretung unseres Klientels und fokussiert vornehmlich soziale und vertreibungs-
politische Missstände im öffentlichen Raum.

Das Jahr 2017 war oftmals frustrierend, weil sozialpolitische Herausforderungen in eine sicherheitspolitische Debatte überführt wurden und restriktive Maßnahmen – wie Verbotszonen – eine weitere Schmälerung des öffentlichen Raums bedingen. Dennoch sind wir motiviert, uns auch weiterhin für eine gesellschaftliche Teilhabe unseres Klientels engagiert einzusetzen und das in Zukunft dank einer Stundenaufstockung zu viert. Aber mehr dazu im Tätigkeitsbericht 2018.

Petra Wallinger

Erläuterungen zur Wohnungslosen- erhebung VfO 2017

Die Erhebung fand im Zeitraum von **01.05.2017-31.05.2017** statt. Erhoben wurde in den Einrichtungen **BARWO, Kleiderausgabe, Streetwork und Teestube.**

Entscheidend war die Kategorie der **Wohnsituation bei Kontaktaufnahme** der/des Betreffenden mit der Institution, unabhängig davon, in welche „Wohnsituation“ sich er/sie innerhalb des Erhebungszeitraums aufgrund der sozialarbeiterischen Interventionen begeben hat. Auch Kinder und Jugendliche konnten erfasst werden. Menschen, die in Notschlafstellen (der ISD) nächtigen, wurden nicht erhoben.

Akut wohnungslos

Das sind jene Menschen, die tatsächlich auf der Straße, auf Parkbänken, unter Brücken, auf Bahnhöfen, in öffentlichen WC-Anlagen, in Eisenbahnwaggons oder in Abbruchhäusern leben. Teilweise pendeln diese Menschen zwischen den oben angeführten Orten und Krankenanstalten oder Pflegeeinrichtungen hin und her.

männlich	240
weiblich	58
gesamt akut	298

Prekär wohnungslos

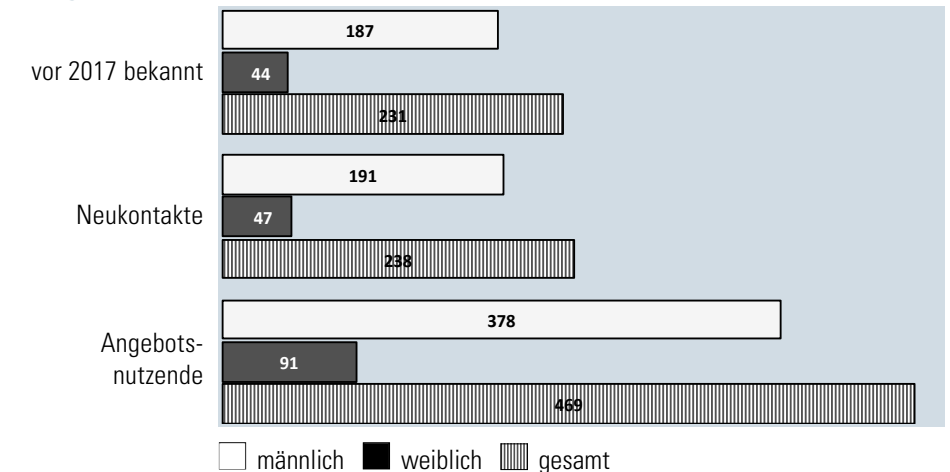
Das sind Menschen, die in prekärsten Wohnsituationen leben, versteckt wohnungslos sind, jedoch fallweise bei anderen Personen Unterkunft finden. Es wird angenommen/erhoben, dass diese Personen auf ein Notquartier/ Notschlafstelle angewiesen wären.

männlich	233
weiblich	57
gesamt prekär	290

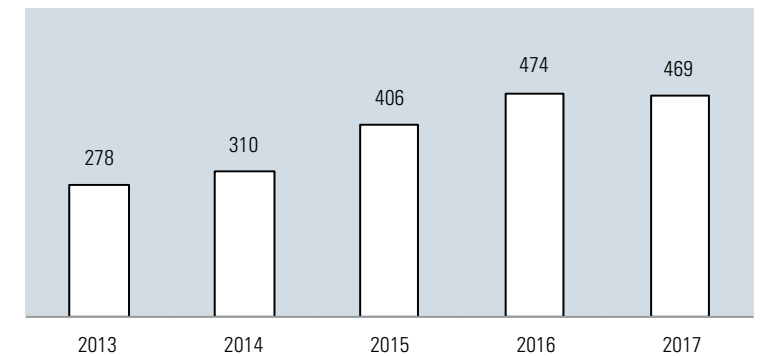
Insgesamt als akut und prekär wohnungslos erfasst sind 588 Personen.

Statistik

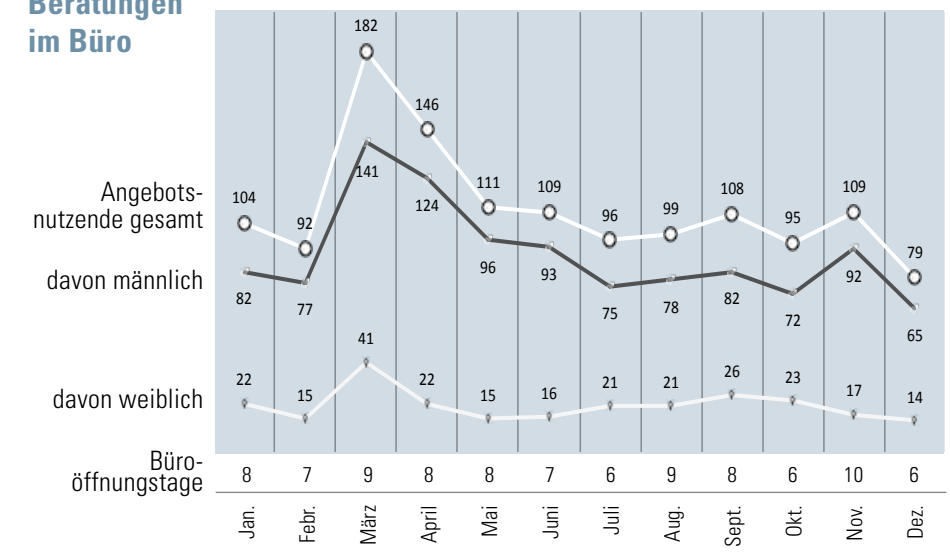
Angebotsnutzende



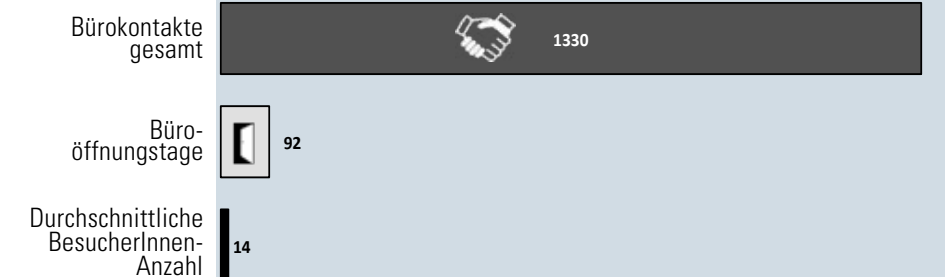
AngebotsnutzerInnen im Jahresvergleich



Beratungen im Büro



Bürokontakte



Wohnungs- sicherung bei drohender Delogierung

Sie sind auf Grund von Mietrückständen vom Verlust der Wohnung bedroht?

Gibt es bereits eine Räumungsklage?

Unsere Beratungsstelle bietet Unterstützung bei der Wohnungssicherung.

Unser Angebot

- Erstgespräch – Klärung der Situation
- Erstellung eines Finanzplanes
- Unterstützung bei der Abklärung und der Beantragung aus Versicherungs- und Sozialleistungen sowie finanzieller Hilfen
- Kontaktaufnahme und Vermittlung mit VermieterInnen bei Bedarf
- Hilfe bei der Vereinbarung von Ratenzahlungen

Unser Angebot ist anonym und kostenlos.

Bitte um telefonische Kontaktaufnahme.

Kontakt Daten

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Telefon 0664/1954348
Fax 0512/58175418
office@delo.tirol
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mi 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Delogierungspräventions- stelle

Wohnungssicherung...
...Hürden über Hürden!!!

Das zweite Jahr unseres Bestehens brachte einerseits viel an Konsolidierung unserer Arbeitsprozesse, andererseits eine Reihe von politischen Entscheidungen, die unsere Arbeit entscheidend beeinflusst haben und weiter beeinflussen werden.

Delogierungsprävention im umfassenden, das heißt gesellschaftlichen Sinn kann selbstverständlich nicht die alleinige Sache einer als Drehscheibe eingerichteten privaten Vereinsstelle sein. Die Erreichung dieses gesellschaftlichen Ziels kann auch nur durch eine gesellschaftliche Anstrengung sichergestellt werden. Das heißt, es braucht breit koordinierte Maßnahmen in dieselbe Zielrichtung wie zum Beispiel: eine breite Wohnbauoffensive von Stadt, Land und Bund, Veränderungen im Mietrecht, Eindämmung der Immobilien-Spekulation durch kreative politische Maßnahmen, realistische Höchstsätze bei den Mieten in der Mindestsicherung, Anhebung der Löhne im Rahmen der Inflation und des Produktivitätszuwachses, und ein Teil kann dann auch eine gut vernetzte und koordinierte Delogierungspräventionsstelle bewerkstelligen.

Mehr Mietrückstände verursachen mehr Delogierungen

Herunter gebrochen auf unseren Arbeitsalltag sehen wir für das abgelaufene Jahr in erster Linie die im Sommer 2017 beschlossene Novelle des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes als zum Teil hinderlich an, um unsere Ziele zu erreichen. Die Wohnkostenverordnung, die im Rahmen der Novellierung der Tiroler Mindestsicherung eingeführt wurde, führt durch die zum Teil viel zu niedrig bezifferten Mietobergrenzen zu mehr Mietrückständen und in Folge zu mehr Delogierungen. Das gesellschaftliche Ziel der Delogierungsprävention wird durch diese Gesetzeslage nicht mehr ernst genommen.

Das bedeutet dann, dass zu den schon bisher vorhandenen und üblichen Hürden auch noch die ganz faktischen dazu kommen. Aus dem BARWO wissen wir: diese Wohnungen gibt es – vor allem am freien Markt – praktisch nicht (mehr). Und weiter: Wenn künftig auch nur mehr bis zu diesen Grenzen zugezahlt wird, heißt das, dass der Lebensunterhalt, aus dem dann die Differenz bestritten werden muss, einfach nicht mehr ausreichen wird, um das restliche Leben zu bestreiten. Die Folge werden Mietrückstände sein. Daraus ergibt sich, dass noch mehr Leute zu uns kommen werden und dass wir noch mehr Leuten wegen Unfinanzierbarkeit der Wohnung nicht helfen werden können.

Günstige Wohnungen gibt es nur im Glücksfall

Dann lautet immer häufiger die Auskunft: Bitte neue Wohnung suchen. Aber da schließt sich der Teufelskreis, denn eine günstigere Wohnung gibt es ja nur im Glücksfall. Und selbst wenn es sie gibt, der Konkurrenzkampf um genau diese Wohnungen führt dazu, dass Mindestsicherungsbeziehende erheblich benachteiligt sind, denn es muss ja erst mal

ein vom Vermieter unterschriebenes Wohnungsangebot eingeholt werden, dieses muss wiederum das Amt bestätigen, und bis das dann wieder zurück ist, hat der Vermieter schon viele andere Bewerber, denen er ohne solche Komplikationen seine Wohnung vermieten kann.

Dass die Höchstsätze nicht der Realität entsprechen, hat inzwischen auch schon das Land erkannt und eine Härtefallkommission eingerichtet. Allerdings lässt sich aus den Entscheidungen dieser Kommission kein Rechtsanspruch ableiten. Die Unsicherheit für die Betroffenen bleibt also aufrecht.

Kurzer Abriss der wichtigsten Ereignisse:

Im Laufe der letzten zwei Jahre konnten wir mit unseren SystempartnerInnen ein dichtes Kooperationsnetz aufbauen. Dazu gehörten auch 2017 wieder im November ein Vernetzungstreffen mit unseren Geldgebern (Netzwerk Tirol hilft, AK-Unterstützungsfonds, Tiroler Hilfswerk, Büro Stadtrat Pechlaner, Rettet das Kind,

Frauen helfen Frauen, Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol und Vinzenzgemeinschaften) bei dem aktuelle Entwicklungen besprochen wurden. Im Zentrum stand dabei natürlich auch die Auflösung des Mindestsicherungsfonds und die Neuregelung über den Paragraphen 14a (siehe weiter unten). Da auch den oben genannten Einrichtungen die negativen Folgen der Wohnkostenverordnung in ihrer täglichen Arbeit bewusst geworden ist, konnten dort auch einige der PartnerInnen für das „Bündnis gegen Armut und Wohnungslosigkeit“ gefunden werden. In einer beispiellosen Solidarisierung der Sozialvereine in Tirol setzt sich das Bündnis die Anhebung der Wohnkostenzuschüsse auf ein Existenzsicherndes Maß zum Ziel.

Daneben starteten wir auch noch einmal eine Initiative zur Vernetzung mit den wichtigsten gemeinnützigen Wohnbauträgern, nachdem im Jahr zuvor bei einem Gesamttreffen doch einige nicht teilnehmen konnten. Da es aber auch unterschiedliche Vorgehensweisen der einzelnen Partner gibt, entschlossen wir uns in Zweier-teams die einzelnen gemeinnützigen Wohnbauträger aufzusuchen und die Vorgehensweise zu koordinieren bzw. zu dokumentieren. Auch das konnte in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden, und der Vernetzungsgrad ist jetzt auf einem Level, wo wir erfreulicherweise feststellen können, dass gegenseitiges Vertrauen soweit aufgebaut werden konnte, dass viele Abläufe ohne viele Worte geregelt werden können. Dafür auch vielen Dank von uns an die gemeinnützigen Wohnbauträger und die zuständigen Juristen bzw. SachbearbeiterInnen.

Weiterbildungen

Selbstverständlich hat sich unser Team auch inhaltlich wieder weiter entwickelt. Inhaltliche Schwerpunkte

waren einmal selbstverständlich die neuen Regelungen bei der Mindestsicherung (interne Fortbildung im August, externe Fortbildung eines Mitarbeiters im Oktober). Dazu kamen noch Fortbildungen im Bereich Finanzcoaching.

Ein sehr wichtiges Treffen war auch dasjenige des SPAK mit Landesrätin Baur und der Abteilung Soziales, wo die für unsere Arbeit entscheidende Richtlinie zum Paragraphen 14a (Gewährung der Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände) in ihren nicht genau festgelegten Punkten konkretisiert werden konnte.

Exkurs 1: Richtlinie zum Paragraph 14a TMSG

Neben anderen Bestimmungen über diverse Notlagen sind für unsere Arbeit vor allem die Festlegungen über Mietrückstände und Betriebskostennachzahlungen wichtig. Dafür sind einmal die Einkommensgrenzen entscheidend. Es wurde sichergestellt, dass auch Menschen, die über den Richtsätzen für die Mindestsicherung liegen, Unterstützung erhalten können. Wermutstropfen in den Bestimmungen ist aber die äußerst geringe Vermögensgrenze. Ersparnisse müssen bis auf einen sehr geringen Betrag vorab aufgebraucht werden.

Zum andern ist die Unterstützungshöhe maßgeblich. Pro „Anlassfall“, wie es im Gesetz heißt, dürfen insgesamt vier Monatsmieten innerhalb von drei Jahren ausbezahlt werden. In besonderen Fällen auch sechs Monatsmieten. Diese theoretische Festlegung stellt eine entscheidende Verbesserung zu der relativ unklaren und verschwommenen Regelung vorher dar. Da aber kein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht, hoffen wir, dass sich der Vollzug auch dementsprechend gestalten wird.



Beim Treffen mit Landesrätin Baur und Herrn Steinlechner (Abteilung Soziales) konnten wir folgende wichtige Konkretisierungen erreichen, die per Protokoll festgelegt wurden:

- In der Richtlinie wird auf die *tatsächlich anfallenden Wohnkosten* abgestellt. Demzufolge werden sowohl bei der Berechnung des Einkommens als auch bei den anfallenden Mietrückständen die tatsächlichen Wohnkosten herangezogen.
- Ein Antrag auf Übernahme der Mietrückstände kann innerhalb der drei Jahre *mehrmals gestellt werden*, in Summe können aber maximal vier, bzw. sechs Monatsmieten übernommen werden.
- Für eine allfällige Leistung im Sinne der Richtlinie nach § 14a TMSG reicht *ein qualifizierter Mietrückstand* aus. Eine Räumungsklage bzw. ein Räumungstermin ist nicht Voraussetzung.
- Auch *Verfahrenskosten* können, soweit sie den Verbleib in der Wohnung bedrohen (also auf das Mietenkonto gebucht werden) beantragt werden.
- Für die Berechnung einer allfälligen Nachzahlung für Betriebskosten werden die *aktuellen Betriebskosten* herangezogen.

Exkurs 2: Höchstsätze bei den Wohnungen

Die wohl gravierendste Veränderung im Jahr 2017 war die Festlegung von Höchstsätzen für Wohnungen im Rahmen der Mindestsicherung. Schon im Vorfeld des Gesetzes war für uns und viele andere soziale Vereine klar, dass die geplanten Höchstgrenzen viel zu niedrig sind, um die Realität bei den Wohnungspreisen in den einzelnen Bezirken auch nur einigermaßen abzudecken. Einzig bei 1-Personen-Haushalten in Innsbruck kam es zu keiner Anpassung nach unten. Die zahlreichen Warnungen im Zuge des Begutachtungsverfahrens verhallten aber ungehört.

Wir selbst haben im Zuge dessen eine interne Erhebung für den Bezirk Innsbruck Land durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 76 Haushalte ausgewertet und wenig überraschend kamen wir zu folgendem Ergebnis.

Von den 76 Haushalten waren 37 gemeinnützige Vermieter und 39 private. Es wurde die durchschnittliche Höhe der Mieten in den einzelnen Personenkategorien ins Verhältnis gesetzt mit den per Verordnung festgelegten Höchstsätzen der Mindestsicherung. Wie vermutet kam es in allen Bereichen zu deutlichen Überschreitungen.

Bei den 1-Personen-Haushalten etwa lag die Überschreitung im Durchschnitt bei 119,26 EUR (= 35,9% des Höchstsatzes), bei den 2-Personen-Haushalten lag sie sogar bei 222,82 EUR (= 47% des Höchstsatzes!!!). Bei den 3-Personen-Haushalten lag sie bei 11,8% und bei den 4- bzw. den 5- und 6-Personen-Haushalten hatten wir Überschreitungen von 14,2 bzw. 6,8% des Höchstsatzes. Lediglich bei den Gemeinnützigen gab es in diesen letzten beiden Kategorien einigermaßen realistische Festsetzungen. Wenn man hier aber nur die Privaten heranzieht, kommt man auch hier auf Überschreitungen bis zu einem Drittel des Höchstsatzes.

Fazit: Diese neuen Wohnungshöchstgrenzen bei der Mindestsicherung sind DAS gravierende Problem aus Sicht der Delogierungsprävention. Und es wundert nicht, dass nach und nach immer mehr Menschen zu uns kommen, die sich die Wohnung nunmehr genau aus diesem Grund nicht mehr leisten können. Es bleibt zu hoffen, dass die Politik jetzt wirklich mal wachgerüttelt wurde und dass das Bündnis gegen Armut und Wohnungslosigkeit Erfolg haben wird.

Fachtagung für Delogierungsprävention

Im zweiten Jahr unseres Bestehens wurde uns also schon die Ehre zuteil, die jährlich stattfindende, österreichweite Fachtagung für Delogierungsprävention auszurichten. Sie wurde ein voller Erfolg. Zahlreiche Rückmeldungen gaben uns die Gewissheit, mit dem Programm der Tagung richtig gelegen zu sein.

Zu den Themen zählten: Betreutes Konto

Für dieses Thema gelang es uns, den Experten Alexander Maly aus Wien für einen Vortrag zu gewinnen.

Inzwischen kann vermeldet werden, dass das „Betreute Konto“ auch in Tirol angeboten wird, nämlich in Form eines Pilotprojektes der Schuldenberatung Tirol mit vorerst 20 Plätzen. Um ein Betreutes Konto bei der Zweiten Sparkasse eröffnen zu können, braucht es einen so genannten IBV (Informationsbevollmächtigte/r). IBV ist in der Regel jene Person, die das Betreute Konto im Rahmen eines Sozialvereines anregt.

Der/die IBV wird im Falle von Unregelmäßigkeiten auf dem Eingangskonto des Klienten per SMS oder Email informiert und setzt sich dann mit dem Klienten in Verbindung. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass es mit einer Informationsweitergabe an den Klienten getan sein wird, damit diese die nötigen Schritte unternehmen. Diese Annahme geht aber natürlich von einem reinen Informationsproblem aus, was in manchen oder vielen Fällen auch so sein wird. Allerdings gehen Probleme erfahrungsgemäß auch tiefer – Interventionen bei Behörden, Antragstellungen, Beratungen usw. Wie gut dieses System dann funktioniert, wird die Zukunft zeigen.

Für diese Projektphase haben wir uns entschlossen, IBVs in begrenztem Ausmaß zu stellen. Im gewissen Sinne also auch für uns ein Pilotprojekt, wo wir heraus finden wollen, wieviel zusätzliche Arbeit das bedeutet und inwieweit das ohne zusätzliche Ressourcen bewältigbar ist.

Das Räumungsverfahren (Vortrag und Workshop von Rechtsanwalt Matthias Kapferer) fand große Aufmerksamkeit und Interesse.

Vortrag von Thomas Pachl über den Privatkonkurs Neu

Die Mindestquote, die es in keinem anderen Land in der EU mehr gibt, wurde endlich in Österreich abgeschafft.

Vor allem zwei Gruppen sind betroffen: ehemals Selbständige mit besonders hohen Schulden und SchuldnerInnen mit geringem Einkommen wie Alleinerziehende, PensionistInnen oder Langzeitarbeitslose. Ab Juli 2017 gibt es endlich auch für sie die Möglichkeit einer Schuldenregulierung. Für die einen war die Höhe der Schulden das Problem, für die anderen ihr zu geringes Einkommen, beides Hindernisse, um eine Mindestquote in einem bestimmten Zeitraum zu erfüllen.

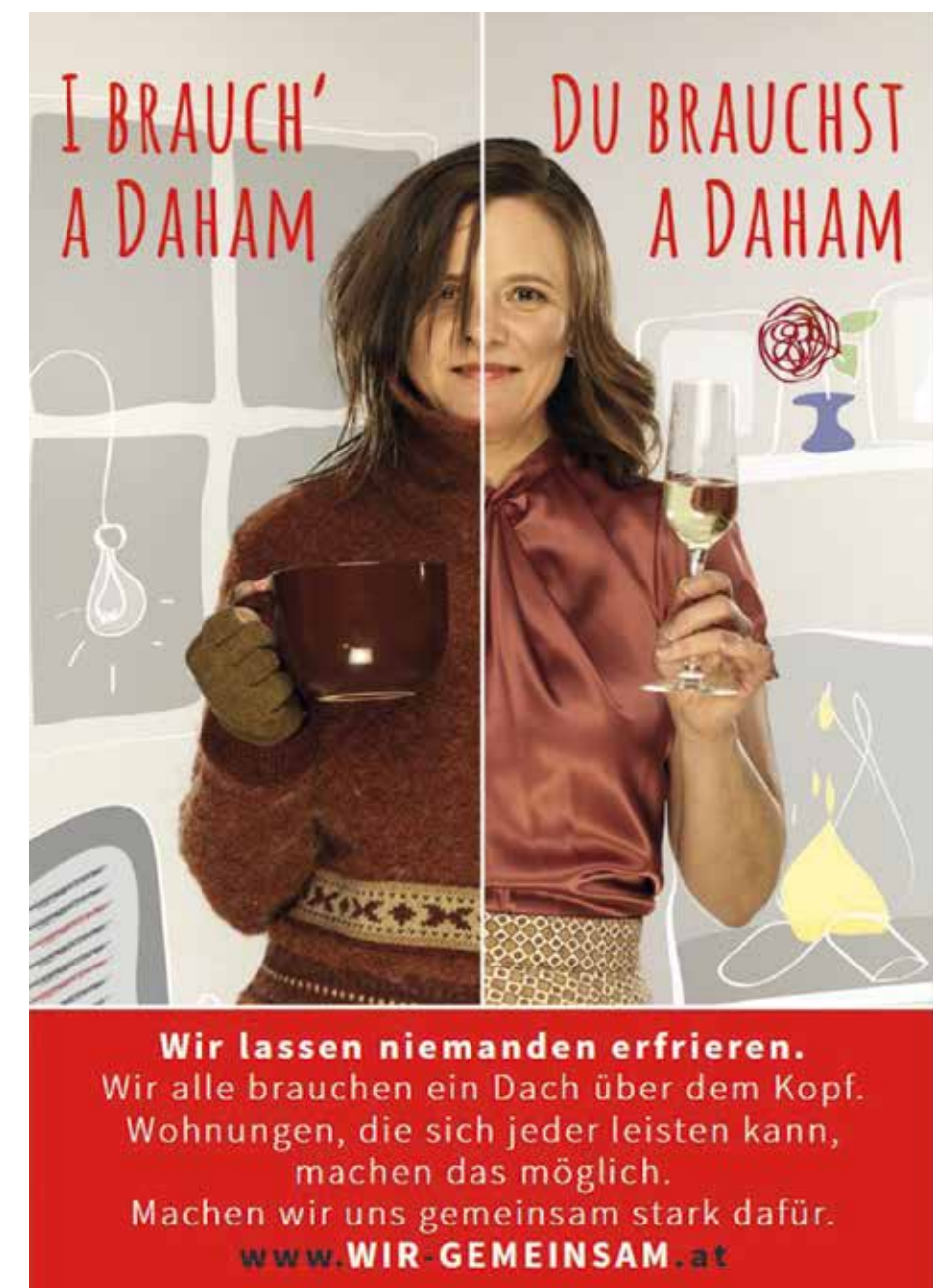
Basiskonto

Per EU-Richtlinie wurden nun alle Banken verpflichtet, ein kostengünstiges Basiskonto für Menschen ohne gute Bonität bereitzustellen. Ohne ein solches ist heute die soziale und wirtschaftliche Teilhabe eines Menschen in unserer Gesellschaft auch kaum vorstellbar.

Weitere Programmpunkte der Fachtagung bildeten die Vorträge und Workshops von Josefina Egg „Fernseher oder Wohnung – alles eine Frage der Priorität“ und von Maria Petersen zum Thema „Auswirkungen der Änderungen in der Mindestsicherung auf die Wohnungssicherung“.

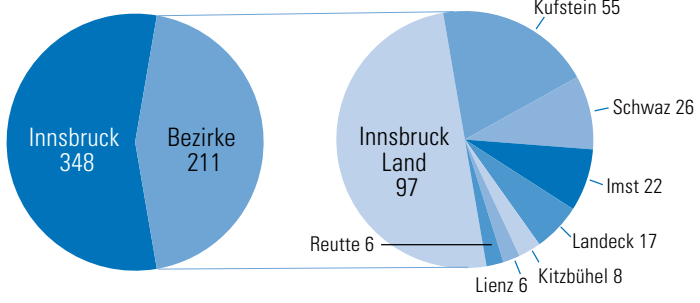
Thomas Schett

Unter <http://www.obdachlose.at/delo/fachtagung-2017.php> kann man die Dokumentation der Fachtagung im Detail nachlesen.



Österreichweite Aktion der Armutskonferenz

Betreuungsverläufe nach Bezirken



Betreuungsverläufe nach Haushalten

Haushalte	587
Betreuungsverläufe	628*
Haushalte ohne mj. Kinder	332
Haushalte mit mj. Kinder	296
Personen im Haushalt	1526
davon Volljährige	957
davon Minderjährige	569

* 31 Haushalte wurden 2017 zweimal betreut und beraten
1 Haushalt wurde 2017 dreimal betreut und beraten

Wohnsituation bei Erstkontakt

Privatwohnung	273
Stadtwohnung	203
Gemeindewohnung	135
Betriebswohnung	6
Sonstiges	6
Stadtzimmer	4
Betreute Wohnung	1
Eigentum (Mietkauf)	0

Verfahrensstand bei Beendigung

235	ohne Verfahren
42	Verfahren eingeleitet
44	mit Räumungsurteil
21	mit Exekutionsurteil
121	mit Räumungstermin
60	nicht bekannt

Betreuungsverläufe nach Ausgang

316	Wohnung gesichert
96	Ausgang nicht bekannt
61	Abbruch durch den/die KlientIn
59	Fall noch offen
46	nicht Zielgruppe der Delogierungspräventionsstelle
19	Wohnung nicht leistbar
14	Wohnungswechsel
10	Delogierung durchgeführt
7	Sonstiges

Leistungen nach Bereichen

764	Intervention (Vermieter/Rechtsanwalt)
497	Intervention (Mindestsicherung)
294	Beratung (rechtlich)
291	Unterstützungsansuchen
223	Antrag Mindestsicherung
223	Beratung (allgemein)
96	Intervention
92	Weitervermittlung
75	Intervention (MZBH/WBH)
38	Beratung finanziell
37	Koordination
25	Ratenvereinbarungen
24	Diverse Anträge
15	Antrag (MZBH/WBH)
8	Schuldenregulierung
7	Rechtsmittel
3	Begleitungen

Beschäftigungsprojekt

Unser Angebot

Das Projekt LAMA des Vereins für Obdachlose ist ein niederschwelliges und akzeptierendes Beschäftigungsprojekt für alkoholranke Menschen. Bis zu acht TeilnehmerInnen wird eine alternative Vormittagsgestaltung geboten, bei der auf einem Bauernhof, je nach individueller Verfassung, angepackt werden kann und soll.

Für die Teilnahme bieten wir neben psychosozialer Begleitung und Betreuung und abwechslungsreicher Tätigkeitsfelder ein therapeutisches Taschengeld in der Höhe von 12 EUR je Vormittag.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Antrag nach dem Rehabilitationsgesetz. Bei der Antragsstellung sind wir behilflich.

Bei Interesse bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme oder persönliches Erscheinen zu unseren Bürozeiten.

Kontakt Daten

Kapuzinergasse 43/EG
6020 Innsbruck
Telefon 0650/57 73 667,
Fax 0512/58 17 54-18
lama@obdachlose.at
Büro: Mo – Fr 8:30 Uhr – 9:00 Uhr

LAMA

Die Guten ins Töpfchen...
...die Schlechten ins Kröpfchen!

Das LAMA ist ein niederschwelliges, akzeptanzorientiertes Projekt, in dem Personen mit Suchthintergrund begleitet und gestützt werden. Ein Problembewusstsein bzw. die Absicht zum Entzug bzw. Therapie ist nicht vonnöten.

Einzig die Abstinenz vor und vor allem während der Teilnahme ist Pflicht.

Die Ausgangslage der betroffenen TeilnehmerInnen ist sehr vielfältig und damit auch ihre persönlichen Ressourcen und die damit in Verbindung stehenden Perspektiven. Je nach Situation sind die TeilnehmerInnen manchmal körperlich gezeichnet und von außen deutlich stigmatisiert. Die Körperpflege – auch das Resultat alltäglicher kleiner Handlungsschritte – an dieser scheitert es oft. Man sieht so manchen die jahrelange Vernachlässigung der eigenen Person an, und es entsteht der Eindruck, dass es nicht mehr um viel geht. Die großen Träume scheinen ausgeträumt und die gesellschaftliche Teilhabe liegt brach. Vielleicht ist die vielfach getätigte Aussage und ernüchternde Erkenntnis, dass „in der Not jeder sich selbst überlassen bleibt“ gar nicht so unwahr. Diese „harte“ individuell

erlebte Erkenntnis lässt viele Zweifel an Freundschaften, Beziehungen – der Familie und letztendlich an den Naturgesetzen oder auch daran, dass alles Erlebte miteinander einen Sinn ergeben könne. Dass das Selbst am Rädchen stets mitgedreht hat und dreht – mit jeder Sekunde. Dass das Jetzt anhand eines Roten Fadens zurückverfolgt werden könnte an den Ursprung jeglicher Entscheidungsfähigkeit. Wer weiß das schon. Und das Resultat: das wird verwendet, um das Versäumte zu rechtfertigen.

Erfahrungen sammeln

Der Überblick über die eigene Wirkungsfähigkeit ist manchmal verloren gegangen, und sich selbst als Opfer der Umstände anzuerkennen, ist eine schmerzliche Erfahrung. Sie bietet Grund, in der Verzweiflung zur Flasche zu greifen. Jeder kleine Schluck verlangt nach dem Nächsten. Aus konstruktiver Sicht wäre das ei-



gentlich die perfekte Ausgangslage um zu erkennen, dass wir alle prinzipiell in der gleichen „Suppe“ schwimmen und jeder von uns nur mit Wasser kocht. Auch wenn die divergierenden Sozialisationsbedingungen ihren Einfluss haben, so ist das Prinzip Mensch stets das gleiche – möchte man meinen. Jeder hat seine Grenzen und niemand ist allmächtig, besonders nicht, wenn es darum geht, die Anderen nach eigenem Ermessen zu verändern und von der eigenen Sichtweise zu überzeugen. Jeder muss Erfahrungen sammeln und es bleibt niemandem erspart, Entscheidungen zu treffen.

Auf Neues einlassen

Dies ist also die Ausgangslage. Um die Entscheidungen geht es. Und wer sich nun zur Teilnahme am LAMA entscheidet, lässt sich auf Neues ein und hat auf diesem Wege die Möglichkeit, neue Skills dazuzulernen.

Bei LAMA geht es prinzipiell um die Pflege verschiedenster Park- und Nutztiere. Die wollen gefüttert werden und die Gehege müssen weitgehend sauber gehalten werden. Da gibt es kein Wenn und Aber. Es ist einfach so. Und auch wenn Tiere – wie die Ziegen – die Futterwahl betreffend äußerst neugierig sind, so ist es umso dringlicher, den z.B. mehrhöhligen Verdauungstrakt des Tieres zu berücksichtigen und nicht jedem neugierigen Verlangen der Tiere nachzugeben. Die Verantwortung hierfür muss der Mensch treffen, in unserem Fall die TeilnehmerInnen des Projekts LAMA.

Da wir bei der Sortierung der Lebensmittel mit altem Brot, Früchten und allerlei Sorten von Gemüse zu tun haben, ist es notwendig, dies vor der Fütterung entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen zu sortieren. Es handelt sich üblicherweise um eine Menge von 20 bis 40 Kisten pro Woche, die sortiert werden wollen, bevor

die Hausmäuse, Pilz und Schimmel sie zuerst ergattern.

Die Zitrusfrüchte, die Zwiebeln, Knoblauch und die Kartoffeln, der Kren und die scharfen Pfefferoni werden sofort aussortiert. Karotten und Äpfel werden für die Wiederkäuer separiert und beispielsweise für den kleinen Nandu muss man kleine Tomaten, Bananen und weißes Brot in kleine Stücke schneiden. Das Fressen für die Hängebauchschweine und die Meerschweinchen wird zusammengestellt, und letztendlich wird immer geschaut, dass die verschimmelte Ware sofort auf den Komposthaufen befördert wird.

Gummiringe und Verpackungsmaterial müssen ebenfalls gesammelt werden und dürfen nicht in das Futter gelangen. Das alles ist für manche Neueinsteiger eine große Herausforderung, für manche nach Jahren noch ein Buch mit sieben Siegeln. Da hilft auch keine wortlose Beschreibung.

Kurzum – es geht darum, sich den Gegebenheiten anzupassen – und nicht umgekehrt. Da die Verdauungstrakte der Tiere sich nicht ändern lassen, wäre es je nach Tiergattung gefährlich, dieses Phänomen zu ignorieren.

Entscheiden und handeln

Hier werden bei jedem Handgriff Entscheidungen getroffen. Entscheiden und Handeln gehen hier Hand in Hand – auch wenn es im Eifer geschehen kann, dass die falsche Futter-schachtel getroffen wird. Da meistens in Kleingruppen sortiert wird, werden die Ergebnisse auch durch mehrere Augenpaare kontrolliert und letztendlich auch durch uns Sozialarbeiter. Diese Prozesse finden jeden Tag statt. Wie auch wir Menschen jeden Tag unsere Versorgung benötigen, ist das bei den Tieren aufgrund ihrer Abhängigkeit vom Menschen erst recht der Fall.

Letztendlich liegen die Ergebnisse sofort auf der Hand. Die Wirkung während und nach dem Fütterungsvorgang ist präsent und jeder Beteiligte kann die Auswirkungen des Handelns erkennen. Dadurch entsteht meist eine Genugtuung bei Tier

und Mensch. Tag für Tag beginnt und schließt sich dieser Kreis innerhalb des Vormittags. Das erfordert auch eine gewisse Disziplin und Verantwortungsübernahme, die jeder Beteiligte für sich nur selber entwickeln kann. Neben weiteren wichtigen Versorgungstätigkeiten für die verschiedenen Gehege lassen sich Parallelen zur

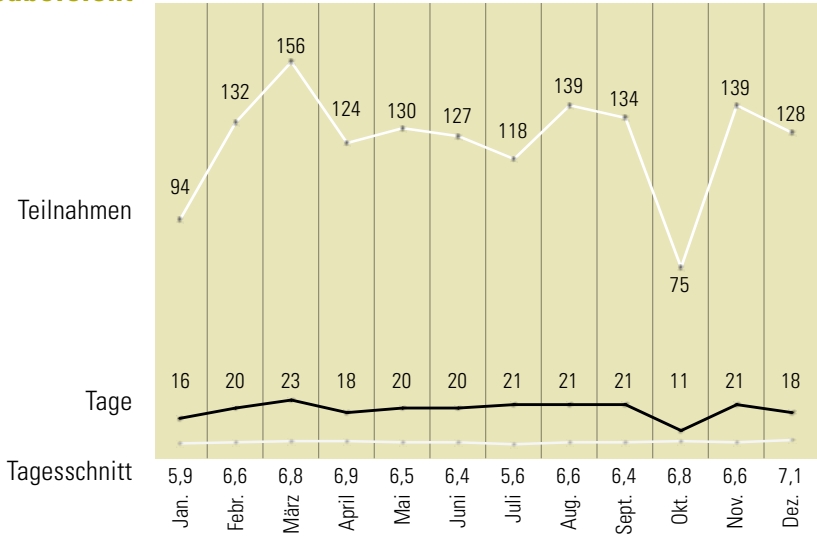


Eigenverantwortlichkeit der TeilnehmerInnen in ihrem Leben ziehen. Es geht um die Erkenntnis, dass sie selbst befugt sind, für sich zu handeln und auch die Konsequenzen ihres eigenen Handelns zu tragen. Dass es sich lohnt, auf sich selbst zu schauen und dem Körper das zu gewähren, was er benötigt – und nicht etwa den Alkohol. Wenn auch das Projekt akzeptanzorientiert ausgerichtet ist, bleibt es nicht aus, während dieses Prozesses die tägliche Entscheidung der TeilnehmerInnen zum Alkohol zu thematisieren. Denn wenn Alternativen bereit stehen, kann eine gewohnt getroffene Entscheidung auch einmal anders ausfallen – und damit erprobt werden.

Axel Bitterle

Statistik

Monatsübersicht



Teilnahmen 2017

Abbruch nach Antragsstellung	4
Probeteilnahmen ohne Weiterführung	3
TeilnehmerInnen	31
Tagesschnitt	6,5
Tage	230
Teilnahmen gesamt	1496



Herzlichen Dank... ...den vielen Unterstützern!

Innsbrucker Kommunalbetriebe



Im feierlichen Rahmen der Weihnachtsfeier für Firmenkunden bekamen wir von der Frau Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer und vom Aufsichtsratsvorsitzenden der Innsbrucker Kommunalbetriebe Herrn Manfred Gantner eine großzügige Spende überreicht.

An dieser Stelle möchten wir uns bei den Innsbrucker Kommunalbetrieben nicht nur für die Spende, sondern auch für die gute Zusammenarbeit einerseits als Kunde und andererseits im Rahmen der Sozialarbeit für unsere KlientInnen herzlich bedanken!

Weihnachtspackerl der Vinzenzgemeinschaft Leopoldina



Seit vielen Jahren bringt uns die Vinzenzgemeinschaft Leopoldina zu Weihnachten Geschenkpakete für die BesucherInnen der Teestube, bestückt mit nützlichen Dingen, wie Zahnputzeug, Duschgel und Naschereien.

Unser Dank gilt stellvertretend für die Vinzenzgemeinschaft Herrn Dr. Peter Reiter für die Organisation und die Überbringung der Geschenke. Hier sei auch den Vinzenzgemeinschaften Tirols insgesamt für ihre unkomplizierte Unterstützung von Menschen in außerordentlichen Notlagen und die gute Zusammenarbeit herzlich gedankt!

Kleidersammlung Barracuda Innsbruck



Bereits seit Jahren unterstützen uns die MitarbeiterInnen von Barracuda Innsbruck immer wieder mit innerbetrieblichen Kleidersammlungen. Es freut uns sehr, wenn in Firmen ein sozialer Gedanke gelebt wird und gezielt für unsere Klientel Sammlungen gemacht werden, die wir dann gerne auch abholen.

Wir bedanken uns sehr herzlich für die hochwertigen Kleiderspenden und insbesondere bei Elisabeth Reinisch fürs Organisieren!

Tivoli Nord - Wacker Innsbruck



Bei den letzten Heimspielen vor Weihnachten wurde über den Becherpfand eine Spendenaktion für den Verein für Obdachlose organisiert. Anlässlich des Nächtigungsverbotes wurde diese großartige Aktion als Solidaritätsbekundung für obdachlose Menschen initiiert.

Wir möchten uns bei allen Fans der Nord, West und Ost, beim Wackeriosk, der Faninitiative Innsbruck, der Mannschaft und dem Verein FC Wacker Innsbruck für den Spendenerlös von 3500 EUR herzlich bedanken!

Neben dem Dank haben wir aber auch eine Bitte: Aufstieg!

Tirol.feiert.evangelisch



Anlässlich des 500-jährigen Reformationsjubiläums feierte die evangelische Kirche ein großes Fest in der Innsbrucker Messe. Der würdevolle Rahmen wurde durch humorvolle und selbstkritische Beiträge aufgelockert und durch einen Markt der evangelischen Vielfalt ergänzt.

Einen dieser Marktstände durfte der Verein für Obdachlose betreuen und mit Interessierten über die Angebote der Wohnungslosenhilfe und die Problemlagen unserer Klientel ins Gespräch kommen. Ein Zehntel der Spenden im Rahmen des Festes ergingen an den Verein für Obdachlose. Es freut uns sehr, dass auch 32 Jahre nach Gründung durch Herrn Pfarrer Jonischkeit immer noch eine gute Verbindung besteht.

Vielen Dank für die Spende und das hervorragend organisierte Fest!



Finanzbericht 2017

Der Verein für Obdachlose erzielte 2017 **Einnahmen** in der Höhe von 1.572.169,97 EUR; fast 77% dieser Gelder kamen von der Öffentlichen Hand. Spenden und Subventionen von Privaten und befreundeten Institutionen stellten mit fast 200.000.- EUR und damit mehr als 12% die zweite wesentliche Quelle der Vereinsfinanzierung dar (Details siehe angehängte Tabellen und Grafiken).

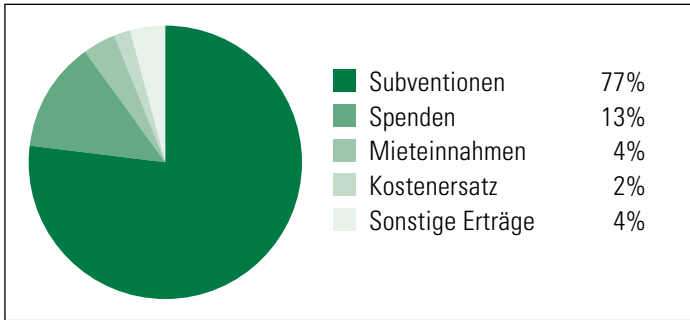
Auf der Seite der **Ausgaben** fin-

den sich die Personalkosten von 1.078.405,99 EUR und somit über 68% des Budgets: Davon wird eine Rücklage für Mehrstunden und Urlaubsvertretungen im Folgejahr reserviert und – besonders erfreulich! – es ist auch die Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle im BARWO für 2018 möglich. Mehr als 13% wandte der Verein für die Anmietung, den Betrieb und die Erhaltung aller vom Verein und seinen KlientInnen genutzten

Immobilien auf. Bei den sonstigen Reserven schlagen die geplanten baulichen Veränderungen des Jahres 2018 und der Folgejahre zu Buche: So sind beispielsweise 70.000.- EUR für die Sanierung des neu angemieteten Bogens 134 verfügbar. Geschäftsführung und Vorstand ist es über die Rücklagen-Bildung möglich, auch für umfangreichere Vorhaben Finanzmittel zu sammeln um diese dann sparsam und auftragsgemäß zu verwenden.

Einnahmen

Subventionen Öffentliche Hand		1.208.072,58
Subventionen Land Tirol	880.365,70	
Subventionenn Stadt Innsbruck	318.686,88	
Förderung Bundesbehörden	9.020,00	
Spender, Großspender, Förderer, Mitglieder		199.394,68
Mieteinnahmen		68.096,10
Kostenersatz/ Durchläufer		28.425,98
Sonstige Erträge		68.180,63
		1.572.169,97

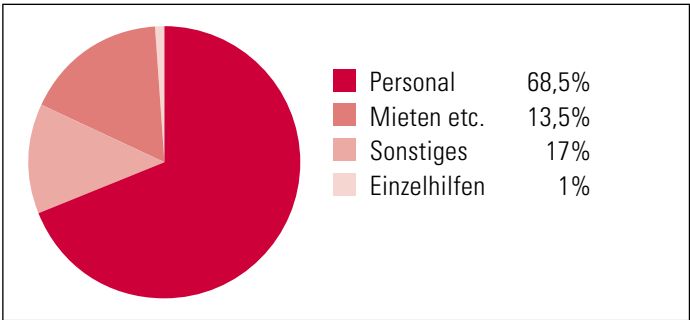


Im Namen seiner KlientInnen bedankt sich der Verein für Obdachlose auch für das Jahr 2017 bei den Subventionsgebern der Öffentlichen Hand für die zur Verfügung gestellten Mittel und die angenehme und wertschätzende Kooperation bei der

Abwicklung! Die privaten und institutionellen SpenderInnen, die dem Verein teils seit Jahren verbunden sind, stellen darüber hinaus neben beträchtlichen finanziellen Mitteln auch umfangreiche Sachspenden und über das Ehrenamt zuverlässige

Ausgaben

Personal		1.078.405,99
davon: Dotierung von Rücklagen für Personal	55.000,00	
Mieten, Abschreibungen, Betriebs- und Heizkosten, Instandhaltungen		212.315,95
Sonstiges		263.435,97
davon: Dotierung RL f. bauliche Veränderungen	120.870,98	
Finanzielle Einzelhilfen Klient*innen		17.963,41
Gewinn		48,65
		1.572.169,97



Unterstützung bei der Linderung von Armut und Wohnungsnotfällen zur Verfügung. Herzlichen Dank für all Ihre Beiträge und Ihr Vertrauen!

Kristin Lechleitner-Androschin
Kassierin

Spenden an: Verein für Obdachlose, Kontoverbindung: BTV AT74 1600 0001 1635 1196.
Spenden sind steuerlich absetzbar unter der Registriernummer SO 2205.

Wir danken...

-
-
- der Tiroler Tageszeitung
 - dem Kapuzinerprovinzialat
 - den Prämonstratenser Chorherren Stift Wilten
 - unseren treuen Mitgliedern und Förderern, den großzügigen SpenderInnen und DauerauftragsspenderInnen
 - den vielen fördernden Pfarren und Gemeinden Tirols
 - Herrn Prof. Seilern für die kostenlose Gestaltung unseres Tätigkeitsberichts
 - dem Unternehmen MPPreis und der Bäckerei Ruetz für die materielle Unterstützung der KlientInnen unserer Teestube
 - Frau Loni Mussmann, der Firma Ragg und Frau Margot Wörgetter für die großzügigen Sachspenden
 - Barracuda Networks für die Kleidersammlungen
 - der Firma Swarovski
 - Frau und Herrn Dr. Scheiderbauer
 - der Vinzenzgemeinschaft
 - Frau Dr. Hassan-Lainer
 - unserem ehrenamtlichen Vorstand für die engagierte Mitarbeit
 - allen, die uns 2017 ideell und materiell unterstützt haben
 - Der Firma Roland Narr für den Teestubenchristbaum und Rat und Tat

† Gedenken an die Menschen, die 2017 von uns gegangen sind. Es stimmt uns traurig und nachdenklich, dass viele unserer KlientInnen aufgrund ihrer Lebenssituation leider oftmals sehr jung versterben.



eAMS-Konto

AMS-Tirol Serviceangebote online.

Mit dem eAMS-Konto für Arbeitsuchende und Unternehmen bietet das AMS Tirol einen direkten Zugang zu vielen Dienstleistungen, die online in Anspruch genommen werden können. Unternehmen können z.B. aus dem Pool von Job-suchenden direkt nach geeigneten MitarbeiterInnen suchen oder Stellenangebote online stellen. Ebenso können Jobsuchende Stellen finden und mit den Unternehmen via E-Mail direkt in Kontakt treten.

eAMS-Konto – interessiert?

Wenden Sie sich bitte an Ihre Geschäftsstelle des AMS Tirol. Infos gibt es auch in der eServiceZone unter:

www.ams.at/tirol
und bei der
AMS-ServiceLine unter
Telefon 0512/58 19 99

Paul Weber, Fotograf





Weil's besser schmeckt – mit Rauchmehl
www.rauchmehl.at

tiroler
VERSICHERUNG



IT Probleme? Gelöst.

- Branchenführende Produkte
- IT Lösungen aus einer Hand
- Schnelles und einfaches Set-up
- Preisgekrönter Kundensupport

Security Produkte

Network Security
 Web Security
 Web Application Security
 E-Mail Security

Storage Produkte

Backup & Disaster Recovery
 Archivierung & Informationsmanagement

Application Delivery Produkte

Server Load Balancing
 Link Load Balancing
 Access Control



Besuchen Sie uns noch heute!
barracuda.com

einfach Zuhause

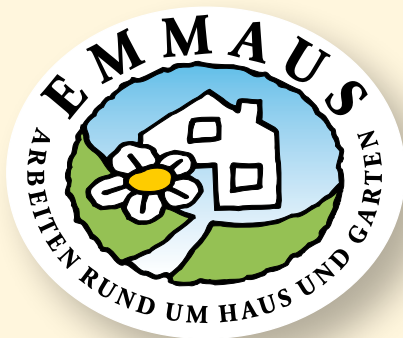
Mieterinnen und Mieter in Wohnungen der NEUEN HEIMAT TIROL erhalten Mietverträge mit Kündigungs- und Preisschutz. Das bedeutet, dass sie sich um ihr Wohnrecht nicht sorgen müssen. Die NHT ist dadurch für viele Menschen ein sehr wichtiger und wirksamer »Sicherheitsanker«.

NEUE HEIMAT TIROL
 Gemeinnützige WohnungsgmbH
 Gumpstraße 47, A-6023 Innsbruck
 Tel.: (0512) 3330, nhtirol@nht.co.at
www.neueheimattiro.at

NHT

Sie brauchen Hilfe?

Wir arbeiten für Sie in Haus und Garten!



Was Sie über Emmaus wissen sollten!

Wenn Sie Dienstleistungen von Emmaus in Anspruch nehmen, unterstützen Sie eine Initiative, die Frauen und Männern nach einem Leben ohne Wohnung und ohne Arbeit eine Chance gibt, sich neu zu orientieren.

Emmaus ist ein gemeinnütziger Verein. Unsere Tätigkeiten sind **nicht auf Gewinn** ausgerichtet, sondern dienen ausschließlich dem Arbeitstraining und der beruflichen Integration unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir erledigen für Sie Arbeiten im Garten!

- ☐ Rasen mähen (regelmäßig), Hänge und größere Flächen mähen
- ☐ Umstechen, jäten, Laub rechnen
- ☐ Hecken, Sträucher schneiden
- ☐ Abtransport von Gartenabfällen
- ☐ Lieferung von Erde, Humus, Rindenmulch
- ☐ Baumschnitte, Baumabtragungen

- ☐ Bäume fällen, Holz aufarbeiten
- ☐ Diverse Hilfsarbeiten
- ☐ Grünanlagen- und Außenbetreuung durch das ganze Jahr für Firmen, Schulen, Wohnanlagen
- ☐ Winterdienst, Schneeräumung

Wir erledigen für Sie Arbeiten im Haus!

- ☐ Stiegenhausreinigung, Hausputz
- ☐ Räumungen
- ☐ Sperrmülltransport
- ☐ Übersiedelungen, Transporte
- ☐ Händische Abbrucharbeiten
- ☐ Malerarbeiten
- ☐ Böden schleifen, versiegeln, legen
- ☐ kleinere Fliesenlegerarbeiten

Bügel-service schrankfertig!

- ☐ Bettwäsche, Tischwäsche
- ☐ Vorhänge
- ☐ Herrenhemden, Blusen
- ☐ Hosen etc.



Alle Kosten werden jeweils vor Beginn der Arbeiten vereinbart.

Annahme von Arbeitsaufträgen

Telefon 0512-261767
Bürozeiten Mo – Fr von 8 – 12 Uhr

Bügel-service Mühlau

Hauptplatz 5

Bügel-service Völs

EKZ Cyt
Tel. 0650-35 89 892

Holzwerkstatt

- **Hochbeete nach Wunschmaß**
 - Montage, Lieferung und Aufstellen in Ihrem Garten im Preis inbegriffen
 - Auf Wunsch Befüllung des Hochbeets und Ausstattung mit Schneckenschutz
 - Auf Wunsch spezielle Hochbeete für Rollstuhlfahrer
- **Blumentröge/Holzzäune**
- **Reparaturen**



Grabpflege ^{neu}

Ganzjahresbetreuung

Bepflanzung und Grabpflege ganzjährig zu Pauschalpreisen

Drei Pflanzdurchgänge in den Monaten März, Mai und Oktober, mit entsprechendem Blumenschmuck, sowie Erde und Langzeitdünger sind unser Angebot. Darüber hinaus regelmäßige Pflege und Bewässerung der Grabstätte.



Vereinssitz Emmaus Innsbruck

Stadlweg 17
6020 Innsbruck/Rossau
Telefon 0512-261767, Fax DW-14
emmaus-innsbruck@gmx.at
www.emmaus-innsbruck.at